

P R O T O K O L L

über die 23. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Dienstag, 16. Februar 1982, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatsitzungsaal.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

VIZEBÜRGERMEISTER:

Heinrich Schwarz

Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Hermann Bachner

Ingrid Ehrenhuber

Roman Eichhübl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Walter Heumann

Karl Hochrather

Wilhelm Kern

Walter Köhler

Hermann Leithenmayr

Otilie Liebl

Winfried Mausz

Franz Mayr

Josef Radler

Friedrich Reisner

Erich Sablik

Erwin Schuster

Herbert Schwarz

Ernst Seidl

Rudolf Steinmassl

Franz Steinparzer

Otto Tremi

Helmut Zagler

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Franz Knapp

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Präsidialdirektor Oberamtsrat

Roland Postler

Techn. Direktor TAR. Ing. Wolfgang Wein

OAR. Helmut Riedler

OAR Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

T A G E S O R D N U N G

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß § 51 Abs. 3 Stadtstatut

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Beschlüsse des Stadtsenates

Präs-746/81	Ankauf von Bronzeplaketten für Geschenkzwecke.
Präs-1081/81	Ankauf von Grafik-Bänden "Ein Künstler sieht Steyr" für Geschenkzwecke.
ÖAG-5411/75	Grundverkauf Stadtgemeinde Steyr - Martha Leitner; Restkaufpreis.
Ha-827/80	Rudolf Leibetseder; Fortsetzung der "Kleinen Passagenlösung" Grünmarkt 22; Gewerbeförderung.
SH-6058/81	Ferienaktionen diverser Steyrer Jugendorganisationen; Subventionierung.
Bau5-5549/66	Schloß Lamberg - Renovierung der Räumlichkeiten des Standesamtes und Instandsetzung der ehemaligen Werndle-Wohnung; Mehrkosten.
Bau6-3876/81	Entwässerung der Marsstraße.
Pol-4662/80	Generelle Schutzraumplanung für Steyr; Ankauf von gerasterten Luftbildern des Stadtgebietes.
Bau5-4404/76	Marienkirche in Steyr; Restaurierung der stadtplatzseitigen Fassade; Restauratorenhonorar.
Ge-6620/81	Herbert Bauer, Steyr, Josefgasse 7; Gewerbeförderung.
Ha-115/81	Mittel aus der Nahverkehrsförderung; Kostenersatz an die Stadtwerke.
San-6831/81	Arztpraxen und Behindertenwohnung Resthof; Deckung des Mietzinsausfalles.
Ha-6691/81	Pensionistenwohnhaus Wehrgrabengasse 63 - Betriebs- und Heizkostenrückstand 1980; Zuschuß.
Ha-6745/81	Österr. Kinderfreunde - Bezirksorganisation Steyr; Gewährung einer außerordentlichen Subvention.
JW-6222/80	Verein "Aktion Tagesmütter Oberösterreich"; Beitritt der Stadt Steyr als förderndes Mitglied.
VerkR-6148/80	Ankauf eines Radarauswertgerätes.
K-7087/77	Restaurierung von Objekten des Heimathauses Steyr.

Verhandlungsgegenstände

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 1) Präs-1066/81 Bezugsregulierung mit Wirkung vom 1. 1. 1982.
- 2) Bau6-1782/76 Zentralkläranlage in Hausleiten; Verkauf der GP 1163/2, KG Gleink, an den Reinhaltungsverband "Steyr und Umgebung.
- 3) ÖAG-269/82 Bauvorhaben der GWG in Steyr, Steinfeld-Kegelpriel; Grundverkauf.
- 4) VerkR-2782/70 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Schiffmeistergasse 6, von Frau Hortense Kagerer.
- 5) GHJ1-5735/81 Brennstoffankauf 1982 für die Heizstellen der Stadtgemeinde Steyr.
- 6) GHJ2-3022/79 Hauptschule Promenade 16; Fenstererneuerung (Bauabschnitt III).

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 7) Ge-1648/81 Fa. Sommerhuber; Gewerbeförderung - 2. Rate.
- 8) Wa-5450/75 Reinhaltungsverband "Steyr und Umgebung"; Erstellung von Kanaldetailprojekten für die Anlageteile Hauptsammler E, Sammalkanal H und Nebensammler B 1 sowie Sammelkanal G.
- 9) ÖAG-2391/77 Wasserverband "Region Steyr"; Bauabschnitt 01-Hochzone I, Stadtwerke Garsten; Baumeister- und Installationsarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 10) ÖAG-320/81 Städtischer Verkehrsbetrieb; Fahrpreisregulierung. Stadtwerke
- 11) ÖAG-6216/76 Erdgasliefervertrag - Anhebung der Bereitstellungsmenge für 1982; Vertragsänderung.
- 12) ÖAG-414/82 Ankauf von Sphärogußrohren für das Gaswerk (Jahresbedarf 1982). Stadtwerke
- 13) Wa-4125/73 Errichtung eines Sperrbrunnens sowie einer Beobachtungs- sonde; Mittelfreigabe 1982; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 26. 11. 1981.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 14) Bau2-6730/81 Planungsgebiet "Wehrgraben I"; Bausperre Nr. 4.
- 15) Bau5-7247/80 Errichtung der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen; Mittelfreigabe 1982.
- 16) Bau3-4573/79 Hangsanierung Unterer Schiffweg; Mittelfreigabe 1982; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 26. 11. 1981.
- 17) Bau6-6488/76 Kanalisation der Stadt Steyr - BA 04; Errichtung der Kanalisation Steyr-Münichholz - Hinterbergerstraße - Nord; Mittelfreigabe 1982; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 26. 11. 1981.
- 18) Bau6-6488/76 Kanalisation der Stadt Steyr - BA 04; Errichtung der Kanalisation Steyr-Münichholz; Gesamtprojekt.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 19) Bau3-5496/77 Straßenbau Resthof II - Aufschließungsstraßen 8 und 1 b und Zufahrtsstraße zum Kindergarten und Einkaufszentrum; Ergänzung der GR-Beschlüsse vom 13. 5. und 26. 6. 1980 und 2. 4. 1981.
- 20) Bau3-791/78 Fußgängerübergang Marienstraße - Neuschönau; 2. Ergänzung des GR-Beschlusses vom 7. 7. 1981.

21) Bau3-1501/72 Baulos Märzenkeller - Straßenbau Damberggasse; Kostenbeitrag der Stadt Steyr 1982 (3. Teilzahlung).

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

22) FW-1560/81 Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr; Ankauf eines Universallöschfahrzeuges; Restzahlung; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 7. 7. 1981

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, bitte die Plätze einnehmen. Ich darf Sie zur heute einberufenen Sitzung des Gemeinderates begrüßen. Ich stelle fest, daß die ordnungsgemäße Einberufung erfolgt ist, die Beschlußfähigkeit durch die Anwesenheit der Mitglieder gesichert ist und ich bitte zugleich die Herren Gemeinderäte Kern und Mausz für heute die Protokollprüfung zu übernehmen. Ich sehe die Zustimmung beider Herren, danke. Entschuldigt ist für heute Frau Stadtrat Kaltenbrunner, die ja eine schwere Operation hinter sich hat und nebenbei noch einen kleinen Lungeninfarkt mitgenommen hat. Sie ist zwar bereits zu Hause auf dem Wege der Besserung und ich glaube, wir entbieten ihr hier vom Gemeinderat aus die herzlichsten Genesungswünsche und hoffen, sie bald wieder in unserer Mitte sehen zu können. Weiters sind entschuldigt die Gemeinderäte Lang, Holub, Pimsl und Manetsgruber. Ich bitte, das auch dem Protokoll einzuverleiben.

Meine Damen und Herren, es gibt aber heute zu Beginn der Sitzung auch einen traurigen Anlaß und ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben. Am Donnerstag, den 11. Februar 1982 hat Herr Altstadtrat Ludwig Wabitsch, Träger des Ehrenringes der Stadt Steyr, im 92. Lebensjahr für immer nach einem arbeitsreichen Leben die Augen geschlossen. In der Runde des heutigen Gemeinderates sind nur mehr 7 Mitglieder aus jener Zeit, in der Altstadtrat Wabitsch hier tätig war. Es ist daher sicherlich angebracht, daß wir in diesem Kreis sein Wirken und seine Verdienste würdigen. Am 7. November 1890 in Harmanstorf bei Korneuburg geboren, kam er in den 20er-Jahren nach Steyr und wurde hier mit der Leitung der Filiale Julius Meisl betraut. Sein Name ist mit dem Aufstieg dieses Betriebes hier in Steyr auf das Engste verbunden. Es genoß durch seine beruflichen Kenntnisse und seinem freundlichen Wesen überall hohes Ansehen und hielt seinen Betrieb bis zum Übertritt in den Ruhestand die Treue. Durch lange Jahre stellte er sein großes Wissen auch dem Handelsgericht in Steyr als Leienrichter in Handelssachen zur Verfügung. Ludwig Wabitsch war aber auch ein stark politisch engagierter Mensch und als solcher durch 22 Jahre Gemeindefunktionär auf verantwortungsvollem Posten tätig. Er zählte in Steyr im wahrsten Sinne des Wortes zu den Männern der ersten Stunde nach dem Mai 1945. Unmittelbar nach der Befreiung Österreichs wurde er von der damaligen amerikanischen Besatzungsmacht gemeinsam mit dem kurzfristig tätigen Bürgermeister Prokesch und Landesrat Azwanger mit der provisorischen Gemeindeverwaltung betraut. In den ersten Monaten galten die gemeinsamen Bestrebungen der Normalisierung der Verhältnisse und jeder, der diese Zeit miterlebt hat, weiß, wie schwer dieses Unterfangen in der von Bomben schwer getroffenen und von Flüchtlingen überschwemmt - es waren damals an die 100.000 - Stadt Steyr war. Noch im selben Jahre wurde er von den ersten freien Gemeinderatswahlen zum Stadtrat gewählt und mit dem Wohnungsreferat betraut. Ein Ressort, das bis in unsere Tage nichts von seiner Aktualität verloren hat. In der Folge wurde ihm dann das GewerbeReferat zugeordnet, wo er sich mit großem Erfolg um den Aufbau des Handels und des Gewerbes in den ersten Nachkriegsjahren engagierte. Als ein stets um das Gesamtwohl bemühter Mensch war Ludwig Wabitsch darüber hinaus die Betreuung der älteren Generation, der älteren Mitbürger besonders angelegen. Nach 10jährigen Wirken schied er im Jahre 1955 aus dem Stadtsenat, stellte aber noch bis 1967 eine reiche Erfahrung als Gemeinderat der Stadt Steyr zur Verfügung. Bei seinem Rückzug aus seinem aktiven politischen Leben beschloß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 7. November 1967, Altstadtrat Ludwig Wabitsch durch die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr auszuzeichnen. Seine großen Verdienste, die er sich hier in unserer Kreise erworben hat, werden durch nachfolgenden Satz, der sich im Buch der Ehren-

ringträger dokumentiert, unterstrichen. Dieser lautet: "Die Verleihung erfolgt in Würdigung des Herrn Stadtrat Ludwig Wabitsch als Gemeindevertreter seit der Wiedererrichtung der Republik Österreich von Mai 1945 bis 1967. Darüber hinaus jedoch auch in Anerkennung seiner Leistungen als stadträtlicher Referent für das Wohnungswesen und als Gewerbereferent der Stadt Steyr." Mit dem Verewigten ist nicht nur eine allseits geschätzte und beliebte Persönlichkeit, sondern auch einer der letzten jener Politikergeneration, welche über Vorurteile und Ressentiments hinweg gemeinsam den Wiederaufbau der Republik Österreich in schwersten Zeiten voll Optimismus in Angriff nahm, für immer von uns geschieden. Der Gemeinderat der Stadt Steyr und die Stadtverwaltung werden dem Verstorbenen ein treues Andenken bewahren.

Ich danke Ihnen für die Trauerkundgebung.

Meine Damen und Herren, einleitend zu unseren Tagesordnungspunkten darf ich zur Kenntnis bringen, daß keine Anfragen vorliegen, somit kann ich diesen Punkt übersteigen. An Mitteilungen meinerseits möchte ich Ihnen doch nicht einige aktuelle Probleme vorenthalten.

In der Angelegenheit der in der Presse viel zitierten Gaspreisgestaltung darf ich berichten, daß hier führende Vertreter aus Politik und Wirtschaft sich seit Wochen bemühen, eine entsprechende Lösung zu finden und nicht den Endverbraucher in vollem Umfang und Ausmaß und sofort trifft. Es ist aus den bisherigen Berichten und aus dem Verhandlungsstand zu entnehmen, daß voraussichtlich in diesem Jahr 1982, egal welche Regelungen hier zwischen den Verhandlungsteilnehmern sonst getroffen werden, mit keiner weiteren Erhöhung der Gaspreise gerechnet wird. Allerdings muß man diese Erklärung mit einem gewissen Vorbehalt entgegennehmen, da wir letztlich als Stadt Steyr nur sehr in beschränktem Ausmaß Einfluß auf derlei Entscheidungen haben. Es ist jedoch sicher, daß sich hier ohne Unterschied der parteilichen Zugehörigkeit der Verhandlungsteilnehmer alle bemühen, eine tragbare Lösung zu erreichen, die, wie ich schon sagte, den Endverbraucher zunächst nicht trifft.

Ich darf weiter berichten, daß ich am 20. Jänner ein persönliches Gespräch bei Landeshauptmann Dr. Ratzenböck führte, wobei ich hier Fragen der Förderung des Nahverkehrs, dann die endgültige Bereinigung des Parkplatzproblems beim Landeskrankenhaus, eine beschleunigte Fortsetzung zur Errichtung der S 37 und die Projektierung der Nordbrücke besprach. Darüber hinaus kamen Förderungswünsche der heimischen Wirtschaft ebenfalls zum Gespräch. Ich konnte in einigen Punkten erfreuliche Zusicherungen erhalten, nicht überall natürlich konkrete Zusagen, da gewisse Prüfungen hier notwendig waren. In der Frage der Parkplatzraumgestaltung beim Landeskrankenhaus langte heute ein Brief bei mir ein, in dem mir der Landeshauptmann mitteilt, daß aufgrund des Gespräches vom 20. Jänner nunmehr die Landesbaudirektion beauftragt wurde, ein Provisorium auszuarbeiten, um hier endlich eine Bereinigung zu finden. Das ist sicherlich in Abstimmung mit Landesrat Winetzhammer geschehen. Es wurde mir auch zugesichert, daß Landeshauptmann-Stellvertreter Possart als Spitalsreferent in dieser Richtung interveniert wird. Ich glaube, es ist müßig, über die Notwendigkeit dieser Lösung zu sprechen, die Verzögerung kam angeblich aus der Hinausschiebung des Neubaus der Chirurgie zu Stande, weil der Erdaushub für diesen Neubau gedacht war für die Auffüllung des bekannten Loches an der Straße beim Landeskrankenhaus. Ich habe auch, wie gesagt, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter einen diesbezüglichen Brief zugesendet.

Hinsichtlich der kulturellen Aktivitäten habe ich ersucht, daß dem Raumangebot in Steyr für kulturelle Veranstaltungen mehr Aufmerksamkeit auch durch Instanzen des Landes und sonstiger Landeseinrichtungen zukommt. Hier wurde mir empfohlen, mit der Landeskulturabteilung, mit dem Landesfremdenverkehrsverband, mit der Handelskammer, mit den Interessensvertretun-

gen Kontakt aufzunehmen. Von der Kulturabteilung können wir jedenfalls hier jede Unterstützung erwarten, auch in Fragen der künstlerischen Gestaltung der bestehenden Kulturräumlichkeiten. Die Briefe an diese von mir genannten Einrichtungen sind bereits abgegangen und ich hoffe, daß da doch dort und da eine Resonanz kommt. Bezüglich der Umweltbelastungen, die auch immer wieder ins Gespräch kommt in Steyr, erfreulicherweise nicht so wie in Linz, muß ich hier doch mit einem kleinen Schmunzeln hinzufügen, darf die Feststellung getroffen werden, daß aus den regelmäßigen Übersendungen der Monatsberichte aus dem automatischen Luftmeßnetz Oberösterreichs hervorgeht, daß die Luftgüte in unserer Stadt Ergebnisse hat, die weit unter den Grenzwerten liegen, die als Normalmeßstäbe angewendet werden. Wir dürfen also sehr froh sein, in unserer Stadt von einer guten Luft sprechen zu können, wengleich der Nebel sich ständig über unserer Stadt zeigt, hier besteht, aber immerhin glaube ich, daß wir in dieser Richtung sehr zufrieden sein können.

Weiters liegt ein Sicherheitsbericht der Bundespolizeidirektion Steyr vor, woraus hervorgeht, daß die allgemeine Sicherheit in Steyr über dem Durchschnitt liegt, was natürlich nicht ausschließt, daß Einzelfälle diesen Umstand beeinträchtigen oder den Gesamteindruck etwas schmälern.

Zwei neue Notrufsäulen wurden uns angeboten vom Innenministerium und wir haben bereits zugesichert, dieses Angebot auf eigene Kosten allerdings aufzugreifen und diese zu installieren. Die Maßnahmen sind im Gange.

Der starke Schneefall in diesen Wintermonaten hat gezeigt, daß die Probleme gar nicht so leicht zu bewältigen sind. Wir haben ja bekanntlich durch unsere Entscheidung weitgehend auf eine Salzstreuung verzichtet. Es hat sich als richtig erwiesen und es ist erfreulich in diesem Zusammenhang, daß sich dadurch die Unfallziffer nicht erhöht hat, obwohl gerade in diesem Winter gerade zu einem Wochenende ein überaus starker Schneefall eingetreten ist, der zunächst schon Katastrophenausmaß erreichte. Viele Briefe, und ich könnte einige davon zitieren, geben hier dem Gemeinderat das beste Zeugnis für seine Entscheidung und es wird allgemein begrüßt, daß diese Salzstreuung weitestgehend eingedämmt wurde.

Aus dem sonstigen Schriftverkehr kann ich mitteilen, daß ich Briefe von Familien aus der Waldrandsiedlung aus dem neuen Bereich bekommen habe, die sich bedanken beim Gemeinderat für seine Entscheidung, dort so maßgeblich mitzuwirken, daß diese Siedlung überhaupt entstehen konnte und auch für die günstigen Zahlungsbedingungen. Nur ein Satz daraus zu Ihrer Information. So schreibt der Briefschreiber an den Gemeinderat: Er wünscht dem Gemeinderat weiterhin eine so glückliche Hand zum Wohle der kleinen Häuslbauer. Also manchmal bekommen wir auch Anerkennung und nicht nur Schimpf von verschiedenen anderen Seiten her.

Ein weiteres Beispiel sind die Hofgründe. Hier werden entsprechende Maßnahmen bereits aufbereitet und sie werden in der nächsten Informationssitzung am 2. März d. J. mit diesem Problem befaßt werden. Dort werden auch noch andere Probleme zur Sprache kommen.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation zeigt sich, daß bei uns im Bezirk Steyr der Bereich, der bekanntlich nicht nur die Stadt und das Land, sondern geht bis Kirchdorf hinein, zwar die Arbeitslosenrate gestiegen ist. Daß aber hier vornehmlich bei den Frauen insbesondere 60 % Zweitverdienerbewerbungen vorliegen und hier wiederum auch ein nicht kleiner Teil von Bewerbungen, die auf Halbtagsbeschäftigung ausgehen, weil in der Familie Kleinkinder vorhanden sind. Etwa 80 Jugendliche insgesamt befinden sich im Arbeitsmarktbezirk auf Arbeitssuche. Erfreulich an dieser Situation ist immerhin der Umstand, daß die Familienarbeitslosigkeit in engsten Grenzen gehalten werden kann. Das ist in einer Zeit, wie es sich jetzt auch überall zeigt, sicherlich international auch für uns ein erfreulicher Maßstab.

Hinsichtlich der Beschäftigung zeigt sich, daß die großen Schwierigkeiten im Baugewerbe bestehen, bedingt durch die kalten Wintermonate und bedingt durch die starken Schneefälle. Wir haben aber hier bei uns bereits die Ausschreibung für die große Kläranlage abgeschlossen. Die Anboteroöffnung liegt vor und der Bestbieter liegt bei rund 100 Millionen Schilling, allein für den baulichen Teil ohne Maschinen- und Elektronikausrüstung. Die Prüfungen dieses Angebotes sind noch im Gange und wenn das aufgeschlossen ist und der Wasserwirtschaftsfonds seine Zustimmung erteilt hat, werden wir sofort den Auftrag weiterreichen.

Im Münichholz wird das 30-Millionen-Projekt "Kanalbauwerk" nunmehr in Angriff genommen und nur mehr mit dem Bestbieter eine Verhandlung abzuführen und soferne diese abgeschlossen ist, wird auch hier sofort begonnen. Die weiteren Maßnahmen werden sich auf die Hofergründe erstrecken. Es sind dort für eine geplante Siedlung für Einfamilienhäuser - es sind deren 31 - Aufschließungsmaßnahmen vorgesehen und dazu kommt auch noch, daß erst in den letzten Tagen jetzt bekanntgegebene 150 Millionen Schilling Sonderbauprogramm vom Land zugesichert wurden, wobei wir hoffen, daß auch Steyr von diesen 150 Millionen einen Anteil zugesprochen erhält. In der Metallwirtschaft ist die Beschäftigungslage zufriedenstellend und wir hoffen, daß, wenn auch hier gewisse Schwankungen existieren, ab März eine durchgreifende Besserung im Baugewerbe kommt durch die witterungsbedingten Veränderungen, die wir dann erwarten.

Die Informationssitzung habe ich schon erwähnt. Es wird dabei vornehmlich darum gehen, uns mit den nunmehr aufliegenden Erarbeitungen, Studien und Kostenerhebungen zu beschäftigen, einerseits für die Kanalisierung. Hier sind die Alternativen zu Auffüllen und Offenhalten gegenübergestellt und auf der anderen Seite werden wir uns hier mit dem Architektenwettbewerb beschäftigen, der ja bereits in einer Informationssitzung des Gemeinderates von diesem grundsätzlich gut geheißener wurde, weshalb wir auch dann die weiteren Schritte unternommen haben.

Das wären meine Mitteilungen und ich darf diese damit abschließen. Ich darf dann letztlich noch zur Kenntnis bringen, daß die Beschlüsse des Stadtsenates gemäß § 51 Abs. 3 des Statutes zur Kenntnis zu nehmen sind, und zwar sind die Unterlagen vor der jeweiligen Sitzung ja zugegangen und ich möchte Ihnen das anhand einer beigelegten Liste noch einmal in Erinnerung bringen. Damit langten wir bei Punkt 5 an. Der Punkt 5 beinhaltet die Verhandlungsgegenstände gemäß Tagesordnung und erster Berichtserstatter ist Kollege Vizebürgermeister Schwarz. Bitte zum Wort.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen 6 Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen.

1) Präs - 1066/81

Bezugsregulierung mit Wirkung
vom 1.1.1982

Aufgrund der mit Wirkung vom 1. 1. 1982 erfolgenden allgemeinen Bezugsregulierung im öffentlichen Dienst (Erhöhung um 6 %) werden den Beamten in handwerklicher Verwendung (Schema I) bis zu einer Novellierung des § 30 (2) StGBG ab dem genannten Zeitpunkt vorschußweise monatliche Ergänzungszahlungen in Höhe der Differenz zwischen den derzeit geltenden Gehaltsansätzen und den in der Anlage 1) angeführten Ansätzen gewährt. Diese Ergänzungszahlungen unterliegen der Pensionsbeitrags- und Krankenfürsorgebeitragspflicht sowie der Pensionsautomatik. Sinngemäß gilt diese Regelung auch für die Bediensteten im Schema III.

Die Gehaltsansätze für die Bediensteten im Schema II werden bis zur landesgesetzlichen Regelung ebenfalls ab 1. 1. 1982 vorschußweise in Höhe

der entsprechenden Ansätze für die Bundesbeamten bezahlt (Anlage 2). Für die Bediensteten im Schema III und IV werden die Linzer Ansätze, insbesondere auch hinsichtlich der Leistungszulage, laut Anlage 3) und 4) hiermit übernommen.

Die Gehaltsansätze für die Bediensteten im Schema I L/Beamte und I L/VB werden laut Anlagen 5) - 7) zur Auszahlung gebracht.

Gemäß § 44 (5) StS wird der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche Sie um positive Bescheidung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Bericht. Haben Sie zu dem Bericht eine Wortmeldung? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Ist jemand gegen den Antrag? Nein. Enthaltung auch nicht. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, im nächsten Antrag geht es um einen Verkauf einer Grundparzelle zur Errichtung unserer neuen Kläranlage. Der entsprechende Antrag an den Gemeinderat lautet:

2) Bau 6 - 1782/76

Zentralkläranlage in Hausleiten; Verkauf der Grundparzelle 1163/2, KG Gleink an den Reinhalungsverband "Steyr und Umgebung"

Der Verkauf der städtischen Grundparzelle 1163/2, KG Gleink, EZ. 333, im Ausmaß von 5537 m² zum Preis von S 190,--/m², demnach um S 1.052.030,--, an den Reinhalungsverband "Steyr und Umgebung" zur Errichtung einer Kläranlage in Hausleiten, wird zugestimmt. Sämtliche Kosten des Erwerbes gehen zu Lasten des Käufers.

Ich bitte auch hier um Ihre positive Erledigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Punkt eine Frage? Das ist nicht so. Dann wird abgestimmt. Gegenstimme wird nicht vermerkt. Enthaltungen auch nicht. Der Antrag ist angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch im nächsten Antrag geht es um einen Grundverkauf, und zwar für ein Bauvorhaben der GWG in Steyr, Steinfeld-Kegelpriel. Der Antrag lautet:

3) ÖAG - 269/82

Bauvorhaben der GWG in Steyr, Steinfeld-Kegelpriel, Grundverkauf

Dem Verkauf der Liegenschaft EZ. 1060, KG Steyr, im Ausmaß von 1982 m² zum Preis von S 500,--/m², demnach um S 991.000,--, wird zugestimmt. Der Kaufpreis wird bis zur Erteilung der Bewohnungs- und Benützungsbewilligung für ein auf der Kaufliegenschaft errichtetes wohnbaueförderndes Objekt zinsenlos gestundet.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage Sie, ob Sie zum Antrag das Wort wünschen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen daher ab. Ist jemand dagegen? Nein. Auch Enthaltung wird nicht

vermerkt. Somit ist der Antrag beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag werden Sie gebeten, dem Ankauf einer Liegenschaft zuzustimmen, und zwar im Jahr 1975 hat die Stadt Steyr die Liegenschaft Schiffmeistergasse 2 von Frau Kargerer erworben und in längeren Verhandlungen ist es nun gelungen, auch die Zustimmung von ihr zu erhalten zum Ankauf der Restfläche. Der entsprechende Antrag lautet:

4) VerkR - 2782/70

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Schiffmeistergasse 6 von Frau Hortense Kargerer

Dem Ankauf der Liegenschaft Schiffmeistergasse 6, EZ. 442, KG Steyr, von Frau Hortense Kargerer, zum Preis von S 550.000,-- wird zugestimmt. Zur Durchführung des Kaufes, einschließlich Bezahlung etwaiger Abgaben, wird ein Betrag von S 600.000,-- bei VA-St. 5/8560/0100 freigegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine Wortmeldung zum Antrag? Wird nicht vorgebracht. Es wird abgestimmt. Ist wer gegen den Antrag? Nein. Enthaltungen auch nicht. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um den Brennstoffankauf für das Jahr 1982 für die verschiedenen Heizstellen der Stadtgemeinde Steyr. Der Antrag lautet:

5) GHJ 1 - 5735/81

Brennstoffankauf 1982

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. VI vom 14. 12. 1981 wird der Auftrag zur Lieferung von festen und flüssigen Brennstoffen für die Heizstellen der Stadtgemeinde Steyr für das Jahr 1982 wie folgt vergeben:

1. Firma Minol, Steyr

460 t Heizöl "mittel"	S 2,731.940,--	
160 t Heizöl "leicht"	" 1,026.080,--	
300 kg Zusatzmittel "Mortol"	" 27.300,--	
9 t Ofenheizöl	" 57.969,--	S 3,843.289,--

Firma Westkohle, Steyr

159 t Heizöl "leicht"	S 1,019.667,--	
4 t Braunkohlenbriketts Union	" 11.640,--	S 1,031.307,--

Firma Weichseldorfer, Steyr

159 t Heizöl "leicht"		S 1,019.667,--
-----------------------	--	----------------

Firma Reitbauer, Steyr

159 t Heizöl "leicht"		S 1,019.667,--
-----------------------	--	----------------

Firma Montan, Steyr

10 t Importkoks Brech II		S 42.900,--
--------------------------	--	-------------

		S 6,956.830,--
aufgerundet		S 6,956.900,--
		=====

Die Mittel sind wie folgt zu nehmen:

1. S	1,080.000,--	aus der	VSt	1/0290/4510
"	1,600.000,--	"	"	1/2110/4510
"	1,500.000,--	"	"	1/2120/4510
"	396.300,--	"	"	1/2130/4510
"	90.000,--	"	"	1/2140/4510
"	300.000,--	"	"	1/2210/4510
"	560.000,--	"	"	1/2400/4510
"	70.000,--	"	"	1/2500/4510
"	200.000,--	"	"	1/2620/4510
"	110.000,--	"	"	1/2621/4510
"	230.000,--	"	"	1/2630/4510
"	100.000,--	"	"	1/2700/4510
"	20.000,--	"	"	1/8150/4510
"	200.000,--	"	"	1/8460/4510
<hr/>				
S	6,456.300,--			

Kreditüberschreitungen werden bei folgenden Haushaltsstellen bewilligt:

2. S	50.000,--	aus der	VSt	1/2120/4510
"	6.000,--	"	"	1/2140/4510
"	21.000,--	"	"	1/2210/4510
"	22.600,--	"	"	1/2400/4510
"	13.400,--	"	"	1/2500/4510
"	24.500,--	"	"	1/2620/4510
"	36.300,--	"	"	1/2621/4510
"	122.800,--	"	"	1/2630/4510
"	60.400,--	"	"	1/2700/4510
"	22.900,--	"	"	1/8150/4510
"	120.700,--	"	"	1/8460/4510
<hr/>				
S	500.600,--			

Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen. Dieser Beschluß gilt für das Rechnungsjahr 1982.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben und mir die einzelnen Haushaltsstellen anzuführen, zu ersparen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Bericht. Wünschen Sie zum Antrag zu sprechen? Nein. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen auch nicht. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Zum letzten Antrag werden Sie um Zustimmung gebeten zur Mittelausgabe für die Fenstererneuerung an der Hauptschule Promenade 16. Der entsprechende Antrag lautet:

- 6) GHJ 2 - 3022/79
Hauptschule Promenade 16;
Fenstererneuerung (Bauabschnitt III)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. VI vom 7. 1. 1982 werden im Zusammenhang mit der Fenstererneuerung in der Hauptschule Promenade 16 folgende Aufträge vergeben:

1. Fensterlieferung:
Firma Reform, Steyr, zum Preis von S 427.436,--
2. Baumeisterarbeiten:
Firma Prameshuber, Steyr, zum Preis von S 139.546,--
3. Spenglerarbeiten:
Firma Wittner, Steyr, zum Preis von S 19.644,--
4. Malerarbeiten:
Firma Huber, Steyr, zum Preis von S 7.717,--

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 600.000,-- (Schilling sechshunderttausend)

werden bei VSt 5/2100/0100, Rechnungsjahr 1982, freigegeben.

Ich bitte Sie auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Bericht. Wortmeldungen dazu werden nicht gewünscht. Es wird abgestimmt. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Auch keine Enthaltung wird vermerkt. Somit wird auch dieser Beschluß einstimmig angenommen. Ich danke dem Referenten. Nächster Kollege Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Hochgeschätzte Mitglieder des Gemeinderates. Mein erster Antrag an Sie befaßt sich mit der Gewerbeförderung an die Fa. Sommerhuber, die im Vorjahr mit S 300.000,-- von Ihnen genehmigt wurde.

7) G - 1548/81

Firma Sommerhuber; Gewerbeförderung; Ausbezahlung der 2. Teilrate

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 14. Mai 1981 wurde der Fa. Sommerhuber Ges.m.b.H. & Co KG in Steyr, Pachergasse 16, zum Zwecke der Förderung und Erhaltung der Arbeitsplätze sowie zum Ausbau des Werkes II eine Beihilfe aus der Gewerbeförderung in Höhe von S 300.000,-- gewährt. Es wurde beschlossen, den Betrag in zwei gleichen Teilen, und zwar im Sommer 1981 und im Frühjahr 1982 zur Auszahlung zu bringen.

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 21. Jänner 1982 wird nunmehr die zweite Teilrate in Höhe von S 150.000,-- freigegeben. Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen 20%igen Kreditsperre gelangt jedoch hievon lediglich ein Betrag von S 120.000,-- an Sommerhuber zur Auszahlung. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 120.000,-- (Schilling einhundertzwanzigtausend)

werden bei VSt 5/7820/7760 freigegeben.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke, haben Sie eine Wortmeldung zu dem Antrag. Nicht. Enthaltungen ebenfalls nicht. Der Antrag ist somit beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Erstellung von Kanaldetailprojekten für die Anlageteile des Hauptsammler E (Sierning), Sammelkanal H und Nebensammler B 1, Sammelkanal G. Der Antrag:

- 8) Wa - 5450/75
Erstellung von Kanaldetailprojekten für die Anlageteile Hauptsammler E (Sierning), Sammelkanal H und Nebensammler B 1, Sammelkanal G

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 7. 12. 1981 wird der Übertragung des Auftrages zur Erstellung von Kanaldetailprojekten für die Anlageteile Hauptsammler E, Sierning, Sammelkanal H und Nebensammler B 1 sowie Sammelkanal G an nachstehende Ziviltechniker zugestimmt:

- A) Hauptsammler E, Sierning, an Dipl.-Ing. Spirk, Steyr, zum Preis von S 590.183,--
- B) Sammelkanal H (Herrenweide) und Nebensammler B an Dipl.-Ing. Spirk, Steyr, zum Preis von S 497.375,--
- C) Sammelkanal G (Ramingbachtal) an Dipl.-Ing. Spirk, Steyr, zum Preis von S 551.864,--

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von S 1,640.000,-- werden bei VSt 9/----/2796 als Vorfinanzierung für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Rechnungsjahr 1982 freigegeben.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne den Beschluß zu fassen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wortmeldungen zu dem Antrag. Nicht der Fall. Gegenstimmen auch nicht. Enthaltungen keine. Somit ist auch hier ein einstimmiger Beschluß konstantiert.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag befaßt sich mit dem Wasserverband "Region Steyr".

- 9) ÖAG - 2391/77
Stadtwerke
Wasserverband "Region Steyr" - Bauabschnitt 01 - Hochzone I, Garsten; Baumeister- und Installationsarbeiten

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 25. 1. 1982 werden im Zusammenhang mit dem Vorhaben Bauabschnitt 01 - Hochzone I, Garsten, folgende Aufträge vergeben:

- 1) Erd- und Bauarbeiten HB Kaisergut:
Fa. Ing. H. Wenk, Losenstein, zum Preis von S 4,031.154,50
- 2) Erdarbeiten Hauptstränge Christkinde - Tinsting:
Fa. Asphalt und Beton, Linz, zum Preis von S 2,862.295,--

- 3) Installationsarbeiten HB Kaisergut:
 Fa. Obermayr & Madl, Steyr, zum Preis von S 434.430,--
- 4) Rohrverlegung Hauptstränge Christkindl - Tinsting:
 Fa. Obermayr & Madl, Steyr, zum Preis von S 2,730.970,--

Gesamtsumme (exkl. 18 % USt) S 10,058.849,50

Die Kosten teilen sich entsprechend den Satzungen des Wasserverband
 "Region Steyr" wie folgt auf:

Stadt Steyr	8,990.849,50
Marktgemeinde St. Ulrich	882.000,--
Gemeinde St. Ulrich	186.000,--

Die erforderlichen Mittel werden von den Stadtwerken aufgebracht.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes
 für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke, gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung. Ich stelle fest, dem
 ist nicht so. Es wird abgestimmt. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Ent-
 haltung auch keine. Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.
 Nächster Berichterstatter Kollege Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates. Der erste Antrag ist ein
 Antrag der Stadtwerke über die Regulierung der Fahrpreise im städtischen
 Verkehrsbetrieb. Wie Sie ja wissen haben wir am 1. 3. 1982 die Tarife ge-
 regelt und wir müssen aufgrund des Amtsberichtes feststellen, daß trotz-
 dem ein Abgang von 2,3 Mio Schilling zu verzeichnen ist für das Jahr 1980.
 Im Jahr 1979 hatten wir 1,9 Mio Schilling Abgang. Wir müssen aber auch
 feststellen, daß wir ab 1. April 1980 die Fahrzeiten verdoppelt haben,
 wir mußten auf 34 Fahrer erhöhen. Wir hatten zwei Gelenksbusse zum Ankauf
 und ein wesentlicher Anteil ist ja auch der Treibstoff, der sich ja auch
 in der Entwicklung der letzten 2 Jahre beim Verkehrsbetrieb abgezeichnet
 hat. Der Verlust für 1981 beträgt ca. 2 Mio Schilling. Um einen noch höhe-
 ren Verlust zu verhindern, wurde ein Antrag an die öö. Landesregierung
 gestellt betreffend einer Regulierung und der Bescheid vom 22. 12. 1981
 wurde genehmigt und liegt Ihnen jetzt vor. Die Stadtwerke haben im Amtsbe-
 richt die einzelnen Tarife festgehalten. Herr Bürgermeister, ich glaube,
 ich kann mir ersparen, die einzelnen Tarife zu verlesen

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich spreche im Sinne des Berichterstatters, Sie haben alle Unterlagen er-
 halten und können dazu Stellung nehmen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich möchte nur auf Punkt 8 hinweisen, der jetzt genau festgelegt wurde.
 Mit Dienstaussweis, Kriegsbeschädigte mit Erwerbsminderung von wenigstens
 70 %, gegen Vorweis des entsprechenden Ausweises. In Steyr wohnhafte Per-
 sonen, deren Erwerbsminderung 70 % beträgt und eine Gehbehinderung bzw.
 die Notwendigkeit der Benützung öffentl. Verkehrsmittel im Vordergrund
 steht, Mitglieder des Zivilblindendenverbandes mit einer Erwerbsminderung
 von mindestens 70 % sowie die aktiven Bediensteten der Stadtwerke gegen
 Vorweis des Dienstaussweises fahren frei.

10) ÖAG - 3220/81

Stadtwerke

Regulierung der Fahrpreise im
städtischen Verkehrsbetrieb

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Mit Amtsbericht vom 13. 1. 1982 haben die Stadtwerke Steyr unter Anschluß eines Tarifvorschlages mit ausführlicher Begründung eine Neufestsetzung der Fahrpreise begehrt.

Aufgrund dieses Amtsberichtes sowie unter Zugrundelegung des Bescheides der öö. Landesregierung vom 22. 12. 1982, VerkR-580/47-81-I/Dre, werden die Fahrpreise nach Maßgabe des vorgelegten Tarifvorschlages mit Wirkung vom 1. 3. 1982 neu festgesetzt.

Beilage A

Ich bitte Sie, den Antrag zu genehmigen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Bericht. Sie haben ihn vernommen. Ich habe hier drei Wortmeldungen bis jetzt vorliegen. Herr Gemeinderat Seidl, dann Eichhübl und Tremml. Herr Gemeinderat, Sie sind am Wort.

GEMEINDERAT ERNST SEIDL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Es wäre sicherlich verlockend und auch aus parteipolitischer Effekthascherei vielleicht auch verständlich, der geplanten Erhöhung die Zustimmung nicht zu erteilen. Da es aber meiner Fraktion an einer ehrlichen Zusammenarbeit liegt, werden wir der geplanten Erhöhung der Fahrpreise zustimmen, und zwar mit folgender Überlegung. Die letzte Tarifregulierung erfolgte - wie wir gehört haben - mit Wirkung vom 1. April 1980 am 7. 2. 1980. Abgesehen von der Inflationsrate, die nach einer etwaigen 2jährigen Dauer parallel läuft zu den angehobenen Fahrpreisen, wurden gerade in der letzten Zeit durch den Ankauf der Gelenksbusse gewaltige Investitionen zum Wohle unserer Fahrgäste getätigt. Die gewaltige Erhöhung der Treibstoffpreise hat sicherlich auch das Seine dazu beigetragen, die Verlustrechnung doch so hoch zu stellen, daß wir für das Jahr 1981 mit einem Verlust von 2 Mio Schilling rechnen müssen. Doch auch einen Vergleich mit anderen großen Städten Österreichs halten wir sehr leicht und recht gut aus. Während der Bürger von Innsbruck für eine Fahrt S 10,-- bezahlen muß, zahlt man in Klagenfurt für eine Kurzstrecke S 6,--, für eine Normalstrecke S 12,--. In Wr. Neustadt kostet der Fahrpreis je nach Streckenlänge S 8,--, 10,-- und S 15,--, in St. Pölten, der Stadt mit der größten Fahrpreisstaffelung haben wir Preise bis 6 km S 10,--, dann in der weiteren Folge S 13,--, S 18,-- und S 22,--. Wir sehen, daß wir mit unserem Normaltarif von S 8,-- eigentlich im Vergleich zu diesen Städten sehr günstig liegen. Die von uns heute zu beschließende Erhöhung der Fahrpreise im städtischen Verkehrsbetrieb liegt durchaus in einem vertretbaren Rahmen und ist daher gerechtfertigt, wenngleich sich diese Erhöhung in den unrühmlichen Reigen der laufenden Verteuerungen auf anderen Gebieten einreicht. Eines aber möchte ich bei den Verantwortlichen unserer Verkehrsbetriebe anregen. Die Bewohner vom Münichholz zeigen nicht sehr großes Verständnis, daß sie vom 1. in den 2. Abschnitt - also für ganz kurze Strecken - die volle Länge bezahlen müssen. Ähnlich geht es auch den Bewohnern beider Fischhubstiedlungen, ich bin ja da selbst ein Betroffener, daß man dort für eine Station ebenfalls die volle Länge zu bezahlen hat. Ich weiß, es bedarf eines organisatorischen Umdenkens, aber vielleicht sollte die bismalige Erhöhung doch einen gewissen Denkanstoß dazu geben, daß man der Einführung eines Kurzstreckentarifes, etwa für 2 Stationen, doch einmal etwas näher tritt.

Aus dieser Überlegung - wie ich anfangs schon ausgeführt habe - wird unsere Fraktion der Erhöhung der Fahrpreise zustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für die Erklärung. Nächster Sprecher Herr Gemeinderat Eichhübl.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich darf vorwegnehmen, geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates, daß wir seitens der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion diesem Antrag die Zustimmung nicht geben werden. Ich erlaube mir aber, die Gründe unserer ablehnenden Haltung diesem Antrag gegenüber Ihnen bekanntzugeben. Wenn davon die Rede ist und im Amtsbericht nachzulesen ist, daß eine beträchtliche Steigerung der Förderungszahlen seit dem Jahre 1980 eingetreten ist, so stimmt das mit unseren Überlegungen einfach nicht überein. Es stimmt deswegen überein, weil obwohl auf den Linien Tabor - Resthof und Ennsleite die Intervalle verdoppelt, also um 100 % erhöht wurden, lediglich im selben Zeitraum eine Erhöhung der Personenbeförderungszahl von 6,7 % nachzurechnen ist. Und das wiederum, meine Damen und Herren, scheint nach unseren Überlegungen nach eine negative Folgeerscheinung der letzten Tarifierhöhung in diesem Bereiche zu sein. Denn, so wie damals, im Jahre 1980, als die letzte Preiserhöhung in diesem Bereiche der städtischen Verkehrsbetriebe eingetreten ist wird sich auch heute und heuer so mancher Bürger der Stadt Steyr überlegen, ob er nicht doch sein eigenes Fahrzeug dazu benützen soll, um zur Arbeit zu gelangen, nach Hause zu fahren oder in die innere Stadt zu kommen. Mit ständigen Preis- und Tarifierhöhungen also wird man keineswegs den Individualverkehr sinnvoll im innerstädtischen Bereiche einschränken können. Der Abgang von etwa 2 Mio Schilling in diesem Teilbereich der Stadtwerke berechtigt auch keinesfalls diese derartige Erhöhung. Denn Abgänge solcher Art könnten durchaus innerhalb der Stadtwerke in den Teilbereichen ausgeglichen und saniert werden. Daß dies möglich ist, wissen Sie genau so gut wie ich, meine Damen und Herren des Gemeinderates, weil es sehr wohl mehrere Teilbetriebe der Stadtwerke gibt, die mit sehr hohen Gewinnen abschließen. Einem Argument möchte ich doch entgegentreten, daß in anderen Städten die Tarife für öffentliche Verkehrsmittel wesentlich niedriger sind. Ich glaube, der Vergleich ist deswegen nicht zu akzeptieren, weil eben andere Städte mit anderen Entfernungen, mit anderen Linienführungen und mit anderen Flächenbefahrungen der Größenordnung nach zu rechnen haben. Meine Damen und Herren der sozialistischen Rathausmehrheit, ich möchte Sie in diesem Zusammenhang an Ihr parteipolitischen Kommunalprogramm erinnern, in dem es sehr wohl heißt, daß Dienstleistungen eben Dienstleistungen an dem Bürger darstellen und keineswegs dazu eingerichtet werden, um Gewinne daraus zu erzielen und sie müssen auch nicht immer kostendeckend sein. Im Interesse aller jener autolosen Hausfrauen, die verurteilt sind, deswegen verurteilt sind, die ständigen Preiserhöhungen in diesem Bereiche in Kauf zu nehmen, im Interesse aller berufstätigen Frauen und Männer aber auch Jugendlichen sowie im Interesse aller jener Personen, die aus welchen Gründen auch immer die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, lehnen wir diesen Antrag auf eine neuerliche Tarifierhöhung im Bereich der städtischen Verkehrsbetriebe ab. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat Eichhübl hat ausgesprochen. Nächster Herr Gemeinderat Tremml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Da ich ja offenbar der letzte Sprecher dieser Runde bin, weiß ich ja ungefähr, wie

die Abstimmung zu dieser sogenannten Tarifierhöhung ausgehen wird. Erlauben Sie mir vielleicht gleich eingangs zu dem Diskussionsbeitrag der ÖVP durch Herrn Kollegen Seidl einzugehen. Er hat seinen Ausführungen vorangesetzt und die Auffassung vertreten, wer eigentlich gegen diese Tarifierhöhung stimmt und auftritt, macht es nur als parteipolitischer Effekthascherei. Ich glaube, das hätte er sich ersparen können, weil er genau weiß, daß es auch der Mehrheitsfraktion es gar nicht so angenehm ist, heute diesen Antrag hier vorzulegen. Er widerlegt sich allerdings gleichzeitig damit, daß er sagt, und sogar diese Preiserhöhungen verteidigt, im Hinblick darauf, das es ja ÖVP-Gemeinden z. B. gibt, wie er sagt Innsbruck, wo es eben einen ÖVP-Bürgermeister gibt und dort sogar höhere Tarife verlangt werden. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir müssen bei dieser Preiserhöhung, die heute vorgeschlagen wird, in der Höhe von 8 bis 33 %, daß man diese Autobustarifierhöhung nicht losgelöst von der allgemeinen Preispolitik in Österreich beurteilen kann. Es ist auch falsch, Kollege Seidl, wenn Sie angeführt haben, na ja, wenn man sich das so ein bißchen über den Daumen rechnet, dann schaut ja das so aus: 1. 4. 1980 war die letzte Erhöhung, das sind fast 2 Jahre, das sind ca. umgerechnet - wie Sie gesagt haben - wenn man die Inflationsrate zusammennimmt, dann macht das etwa die prozentuelle Erhöhung aus oder kommt dieser gleich. Ich glaube, ich bin sonst ein sehr heftiger Angreifer gerade dieser Teuerung Inflationpolitik, aber so hoch ist sie wiederum nicht, wenn man sie zusammenrechnet. Es kommen auf keinen Fall 33 % heraus, wie ich das auch nachweisen werde bei manchen Tarifen, die hier drinnenstehen. Meine Damen und Herren, die bisherige Teuerung im heurigen Jahr belastet ja ohnedies die Haushalte von Angestellten, Arbeiter und Pensionisten bereits schwer. Die Inflationsrate, wie wir sie gestern vernommen haben, die auch mit Vorsicht zu genießen ist, ist immerhin noch über 6 % und die Netto- und Gehaltserhöhungen - sie haben sie beim ersten Tagesordnungspunkt für die Bediensteten beschlossen, waren 6 % brutto, d. h., daß alle Gehalts- und Lohnerhöhungen sowie auch die Pensionserhöhungen für das Jahr 1982 weiter unter 5 % zu liegen kommen. Und nun werden mit dieser allgemeinen Teuerung, die heuer eingetreten ist, auch die Kommunalgebühren und Tarife laufend erhöht bzw. die Mehrheit bezeichnet es immer so, es gibt ja bei uns keine Erhöhung, sondern nur mehr Regulierungen. Dies, obwohl sogar Bundeskanzler Kreisky für zurückhaltende kommunale Gebühren und Tarifpolitik eintritt. Ausnahmsweise vertrete ich die Auffassung wie Ihr Bundeskanzler, daß wirklich die Kommunalpolitiker bei den Anträgen und Tarifierhöhungen zurückhaltender sein sollten. Mit dem Autobustarifantrag kommt die SP-Mehrheit wiederum in Widerspruch zu ihren eigenen Versprechungen, die sie vor den Wahlen gibt mit dem Kommunalwahlprogramm ihrer Partei, in dem es ja auch wörtlich heißt: Der öffentliche Personennahverkehr ist in all seinen Formen durch Maßnahmen der Verkehrsplanung und Verkehrsorganisation sowie vor allem durch verstärkte öffentliche Investitionen zu fördern. Ich frage Sie nun, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, sind Sie bereit, in diesem laufenden Jahr Förderungsmittel für die städtischen Verkehrsbetriebe bereitzustellen. Bis jetzt kann ich hier nichts erkennen, z. B. die Stadtgemeinde Wels hat für das Budgetjahr 1982 für einen privaten Autobusunternehmer, nämlich für die Fa. Gstöttinger und der andere Name ist auch bekannt, eine Subvention von 2 Mio Schilling präliminiert. Außerdem wird die Stadt Wels für die Errichtung eines Autobusbahnhofes für den privaten Linienverkehr rund 12 Mio Schilling bereitstellen. Die Stadt Steyr aber nimmt den Verlust von 2 Mio Schilling im Jahr 1981 zum Anlaß, die Autobustarife drastisch zu erhöhen. Der Verlust des städtischen Verkehrsbetriebes ist ja auch heute schon erwähnt worden, er stieg von 1,6 Mio Schilling im Jahr 1979 auf rund 2,3 Mio Schilling im Jahr 1980. Und auch Kollege Kinzelhofer hatte schon die Ursachr in der Richtung hier mitgeteilt, wo er feststellte,

daß in erster Linie hier diese Steigerung des Verlustes eingetreten ist durch die Erhöhung der Abfahrtszeiten, d. h., daß sie verdoppelt wurden beim Linienverkehr Ennsleite, Tabor und Resthof. Weiters hat er angeschnitten, daß auch mehr Fahrer notwendig sind - von 9 glaube ich, auf 34 Omnibuslenker. Besonders hier zum Tragen kommt die laufenden Treibstoff-erhöhungen sowie auch die Anschaffung der zweiten Gelenksbusse im Jahre 1980. Dem gegenüber ist es ja erfreulich, daß die Beförderungszahl von 2,999.554 im Jahr 1979 auf über 3, 204.224 Personen im Jahre 1980 angestiegen ist. Der Verlust für das Jahr 1981 wird nun angegeben mit rund 2 Mio Schilling, d. h., daß der Verlust um 300.000 Schilling weniger als im Jahr 1980 sein wird. Und der Verlust bei den städtischen Verkehrsbetrieben verringert sich wie man nun sieht und die SP-Mehrheit sieht darin die Begründung für diese enorme Erhöhung im Ausmaß von 8 - 33 %. Nach dem Erhöhungsantrag sind Sie, meine Damen und Herren der SP-Fraktion nach meiner Meinung nach, sehr kinderfeindlich, obwohl Sie über sehr starke Kinderorganisationen in unser Stadt verfügen. Die Tarife der Kinderfahr-scheine werden nämlich am meisten angehoben. Ab 1. März werden Kinder und Schüler für den Einzelfahrschein um 25 % mehr zu entrichten haben, das ist von S 4,-- auf S 5,--. Wenn sich Kinder oder Schüler einen 10-Fahrtenschein lösen, werden sie sogar um 33,3 % mehr bezahlen, also von S 30,-- auf S 40,--. Obwohl man genau weiß, daß, wenn man sich einen 10-Fahrtenschein löst, auch damit beiträgt, daß der Fahrer weniger Arbeit hat. Wenn man hier also den städtischen Verkehrsbetrieben sogar entgegen kommt, müssen sie noch Strafe zahlen und 33,3 % entrichten. Was vor allem sehr schmerzlich die jungen Menschen trifft, wir geben viele 10.000de Schilling aus, die Jugend zu fördern, Jugendzentren zu schaffen. Wir geben auch viele 100.000de Schillinge aus für unseren Kulturbereich, diese Angebot ist ja für die jungen Menschen gestiegen. All diese Veranstaltungen finden ja nicht nur nachmittags statt, also vor 19.00 Uhr, sondern auch später oder es gibt ja auch Jugendorganisationen, die nicht in jedem Stadtviertel sind, z. B. im Resthof haben wir überhaupt kein Jugendheim. Bis jetzt gibt es das noch nicht. Schüler oder Jugendliche über 15 Jahre, die hier Zentrum fahren oder in die Arbeiterkammer oder ins kleine Stadttheater kommen und Veranstaltungen besuchen, werden sogar damit bestraft, daß sie nicht den normalen Schülertarif zahlen, sondern sie müssen in diesem Fall ab 20.00 Uhr, wenn sie über 15 Jahre alt sind, den vollen Betrag - den Erwachsenenbeitrag - bezahlen. Hier glaube ich, daß man von Kinder- und Jugendfeindlichkeit von der Tarifpolitik her sprechen kann. Aber auch unsere schwächsten, die Pensionisten in unserer Gesellschaft, für die wird sogar der 10-Fahrtenschein um rund 18 % Mehrkosten, er wird steigen von S 55,-- auf S 65,--, und für den Einzelschein für Erwachsene wird man nicht mehr wie bisher S 7,-- sondern S 8,-- bezahlen müssen, für die Monatsnetzkarte ebenfalls eine Erhöhung von S 220,-- auf S 240,--. Die KPÖ-Fraktion ist der Meinung, daß eine Erhöhung der Autobustarife das Problem des Verlustes und auch des Defizites unserer Stadtwerke nicht lösen können. Bei aller Würdigung der Leitung der städtischen Verkehrsbetriebe und auch bei Berücksichtigung der betriebswirtschaftlich gewiß begründeten Argumente für eine Tarifierhöhung, vertritt die KPÖ-Fraktion die Auffassung, daß die große Problematik der Finanzierung der städtischen Verkehrsbetriebe eine grundsätzliche Lösung verlangt. Vor allem müßte die Gewährung ausreichender und im vorhinein zu budgetierender Zuschüsse durch Gemeinde und andere Gebietskörperschaften erfolgen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß auch das Land Oberösterreich, das derzeit keine Mittel für die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs in unserer Stadt bereitstellt, auch herangezogen werden muß. Aber es gäbe auch Gemeindemittel, nach meiner Meinung, um die Schwierigkeiten der städtischen Verkehrsbetriebe zu lösen. Zum Bei-

spiel eine Möglichkeit, wenn alle 36 Gemeindeväter auf die seit 1. Jänner 1982 gewährte 6%ige Erhöhung der Funktionsbezüge verzichten, oder, wenn weniger Förderungsmittel an reiche und ausländische Unternehmungen ausgegeben werden, oder die städtischen Verkehrsbetriebe zumindest mit jenen privaten Betrieben gleichsetzt, z. B. BMW-Steyr-Motorenwerk oder auch der Fa. Sommerhuber, die bestimmt nicht sehr arm ist, sondern finanziell sehr gut gestellt ist und schon zur größten Kachelfabrik der Welt wurde, wie man heute im Amtsblatt nachlesen kann. Man könnte auch, nach meiner Meinung nach, rund S 200.000,-- einsparen, die der Stadtsenat jährlich für Veranstaltungseinschaltungen in der Programmzeitschrift "Was ist los in Oberösterreich" ausgibt. Wir haben uns kürzlich auch im Kulturausschuß mit dieser Frage beschäftigt, und man wird prüfen, wie das der Bürgermeister erklärt hat. Ich habe nochmals zu Hause nachgelesen, wie eigentlich die Einschaltung unseres Staates in der letzten Nummer Februar aussieht, wo der Stadtsenat bekanntlich S 17.000 dafür ausgegeben hat. Es sind insgesamt 18 Veranstaltungen hier abgedruckt. Ich glaube, diese S 200.000,-- könnte man einsparen, das würden ca. 10 % des vorgesehenen Defizites unserer Verkehrsbetriebe abdecken. Das heißt mit anderen Worten, man müßte endlich einmal bereit sein, auch dem eigenen Betrieb Förderungsmittel zukommen zu lassen, weil all das, was Sie bis jetzt beschlossen haben, auch im heurigen Jahr die S 400.000,-- Nahverkehrsförderung, nicht von unseren Stadtgeldern kommt, sie kommen ja vom Bund und die Stadt Steyr hat bis heute keinen Schilling diesem Verkehrsbetrieb zur Abdeckung des notwendigen Aufwandes gegeben. Die KPÖ-Fraktion ist daher dagegen, die beantragte Autobustariferhöhung, weil sie ein Schlag für die finanziell Schwächsten unserer Stadt ist.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch Gemeinderat Tremml hat ausgesprochen. Ich habe keine weitere Wortmeldung mehr hier. Der Referent bitte.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren! Vorerst möchte ich den Vergleich zur Bahn und Post feststellen. Die Bahn und Post verlangt für dieselbe Strecke S 10,--. Das möchte ich feststellen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich habe gehört, wie viel Millionen gebraucht werden, um die Wasserversorgung zu sichern. Ich glaube, Sie würden dann nachher sagen, ja warum haben Sie die Gelder dem Wasserwerk bereitgestellt.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ROMAN EICHHOBL:

Es gibt auch noch andere Teilbereiche mit Gewinnabschlüssen nicht nur die Wasserwerke, auch die Bestattung.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Hier kann ich feststellen, daß sie keinen Gewinn abwirft. Nun zu Kollegen Tremml. Sicher wäre es für die Mehrheitsfraktion auch sehr einfach, wenn man keine Anträge auf Erhöhung oder Regulierung von Tarifen, die eben die Stadt durchführen muß, machen braucht. Wir können es uns nicht so einfach machen wie Du. Wir könnten auch sagen, wir sind dagegen, ganz gleich, wo es herkommt. Die Gemeinde gibt genauso Mittel den Stadtwerken. Ich möchte nur anführen, daß wir im Jahre 1981 3 Haltestellen fertiggestellt haben, die alleine einen Zuschuß von der Gemeinde von S 300.000,-- benötigt haben.

Also kann man nicht sagen, die Gemeinde gibt den Stadtwerken gar nichts, das stimmt nicht.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT TREML:
Aber fast nichts

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Sicher, Du hast immer wieder eine Antwort. Und selbst wenn wir 2 Mio. Schilling hergeben, sagst Du, das ist immer noch zu wenig. Ich glaube, es geht hier darum, daß wir die Abgang nicht weiter fortschreiten lassen können, der ja leider durch die Gründe entstand, die im Amtsbericht angeführt sind, die Du auch bestätigst. Zu den Schulfahrten möchte ich sagen, daß diese an und für sich frei sind für die Jugendlichen und für die Schüler.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT MAUSZ:
Das bezahlt nicht die Stadt

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Sicher bezahlt es nicht die Stadt, trotzdem sind es Tarife, die gehalten werden müssen. Wollt Ihr das auch der Stadt noch wegnehmen.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT MAUSZ:
Aber damit kann man sich nicht brüsten.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Es ist natürlich leicht für beide Fraktionen, die dagegen sind, denn die brauchen das ja nicht verantworten. Und wenn Kollege Treml angeführt hat, daß wir für andere Betriebe Gelder von der Gemeinde aufwenden, dann möchte ich feststellen, daß es richtig ist, daß wir das tun, denn das ist nämlich die Arbeitsbeschaffung, an der Du auch interessiert bist. Wir führen eben das durch zum Wohle unserer Stadt

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT TREML:
und den eigenen Betrieb läßt man eingehen

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Er geht nicht ein, wir versuchen nur den Abgang, der vorhanden ist, einzudämmen. Ich darf trotzdem ersuchen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BORGERMEISTER FRANZ WEISS:
Danke für das Schlußwort. Meine Damen und Herren, bevor wir abstimmen wäre es verlockend, hier zu den Beiträgen noch etwas zu sagen. Eine Feststellung, an der komme ich als Bürgermeister nicht herum. Die Stadtwerke sind ein Teil unserer gesamten Wirtschaft und die Stadtwerke können daher nicht nach Einzelzweigen betrachtet werden, wenn wir überall Defizite erwirtschaften, können wir die Folgen uns ja leicht ablesen, wie sie später aussehen, und zwar in kurzer Zeit. Sie vergessen eines, nämlich daß bisher noch jedesmal mit einer Tariferhöhung eine begleitende Maßnahme gesetzt wurde in der Verbesserung unserer Verkehrseinrichtungen und ich weiß, daß 21 Busse eingesetzt sind und 4 Gelenksbusse wir in der letzten Zeit angeschafft haben. Einer kostet nahezu 3 Mio Schilling. Rechnen Sie sich das aus. Das Geld muß ja von irgendwoher erwirtschaftet werden. Und dann noch ein Hinweis. Ich habe eine Überprüfung über die Einkommen in Steyr kürzlich einmal machen lassen. Wir sind nicht so weit über dem österreichischen Durchschnitt, daß wir völlig zufrieden sein können, wir sind aber über dem österreichischen Durchschnitt und aus dem Beitrag, über den ich sehr dankbar bin, den Gemeinderat Seidl gebracht hat, liegen wir mit unse-

ren Verkehrstarifen garantiert unter diesem Durchschnitt. Ein Vergleich, der vielleicht auch bei der Oberlegung mit herangezogen werden könnte. Auch die Bäder sind ein Teil der städtischen Unternehmungen. Wir haben vor, sie in den nächsten zwei bis drei Jahren mit Anträgen zu beschäftigen, die etwa an die 15 Mio Schilling zur Erneuerung heranreichen. Auch das sind Dinge, die wir da wirtschaftlich den Stadtwerken nicht alleine verkraften lassen können. Bitte nur die Hinweise, damit Sie sehen, daß dies schon Zusammenhänge weiträumigerer Art hat. Nun aber darf ich zur Abstimmung kommen. Ich darf ersuchen, aufzuzeigen, wenn Sie gegen den Antrag sind. 3 Gegenstimmen. Enthaltungen werden nicht vermerkt. Der Antrag ist jedenfalls beschlossen und ich bitte, den nächsten vorzutragen (3 Gegenstimmen: 2 FPÖ, 1 KPÖ)

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER

Der nächste Antrag betrifft den Erdgasliefervertrag. Der Antrag lautet:

11) ÜAG - 6216/76
Erdgasliefervertrag; Anhebung
der Bereitstellung für 1982;
Vertragsänderung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Stadtwerke vom 5. 1. 1982 wird der Ergänzung des Punktes 1.1, sowie der Neufassung der Punkte 7 und 8 des mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. 3. 1977, ÜAG - 6216/76 Stadtwerke, genehmigten Erdgasliefervertrages im Sinne des Schreibens der OÖ. Ferngas Gesellschaft m.b.H., 4020 Linz, vom 22. 12. 1981, Zl. Sg/Lu/1.849 (Anhebung der Jahresmenge ab 1982 und Folgejahre auf 108.000 MWh, vorläufige Berechnung des Leistungspreises basierend auf einer Durchschnittsleistung von 3.510 m³/h) zugestimmt.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Genehmigung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke, zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Kollege Tremml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Im Oktober des vergangenen Jahres wurde ebenfalls von der Gemeinderatsmehrheit gegen meine Stimme rückwirkend ab 12. Oktober 1981 neue kostendeckende Erdgasabgabepreise im Ausmaß von durchschnittlich 34 % beschlossen. Nun, jetzt wenige Monate kann man sagen danach, soll der Erdgasliefervertrag, der ja laut Amtsbericht abgeschlossen wurde im Jahre 1977, abgeändert werden. Ich möchte dazu erinnern, daß es einmal schon notwendig war, nämlich im Jänner 1978, auf den nicht Bezug genommen wurde, eine Abänderung dieses Erdgasvertrages vorzunehmen. Damals ist es darum gegangen, daß man die Erhöhungen nicht mehr so genau berechnen konnte. Man mußte die Indexklausel ändern auf feste und flüssige Brennstoffe usw. Das ist jetzt die zweite Abänderung dieses ursprünglichen Erdgasliefervertrages. Die Begründung im Amtsblatt für die neuerliche Abänderung ist aufgrund getätigter Neuanträge es im Vorjahr zu Überschreitungen der Bezugsmengen gekommen. Es wurde daher bei der OÖ. Ferngas Ges.m.b.H. um Erhöhung der Stunden spitzen gebeten von derzeit 3.210 m³ pro/h auf 3.800 m³. Die OÖ. Ferngas Ges.m.b.H. stimmt jedoch dieser Erhöhung der Stunden spitze um 590 m³ nur dann zu, wenn die Stadt Steyr auch die neuen Preise schriftlich vereinbart. Dies obwohl der Erdgaspreis seit dem 1. 1. 1980 der amtlichen Preis-

regelung unterliegt. Ich sehe darin auch die Gefahr, daß damit, wenn wir diese Vereinbarung treffen, es zu Preiserhöhungen der Zukunft kommt. Weiters sehe ich darin auch, wenn z. B. über den Erdgaspreis verhandelt wird, daß man dies unter Umständen auch als Druckmittel anwenden kann, wo man hinweisen könnte, na schauts, in Steyr oder in anderen Städten haben sie ja noch viel höhere Preise außerhalb dieser amtlichen Preisregelung schon durch ihren Vertrag zugestimmt. Laut Antrag ist für den Bandleistungspreis für 1.110 m³ pro Stunde ein Jahrespreis von S 481.000,--, exkl. 13 % MWSt, zu bezahlen. Die Preisregelung sieht aber nur vor, daß die ÖÖ. Ferngas Ges.m.b.H. für diese Stundenbahn nur S 356.000,-- exkl. 13 % USt, im Jahr verrechnen darf. Der Mehrpreis beträgt demnach rund rund S 125,-- oder 35 %. Was das für Methoden sind von einer Gesellschaft, die der Stadt hier durch einen Vertrag aufgezwungen werden. Auch die E-Werke in Wels sowie die Stadtbetriebe Linz, weil sie ebenfalls höhere Stundenspitzen und Jahresbezugsmengen benötigen, mußten im Rahmen neuerlicher Verträge Preisvereinbarungen außerhalb dieser Preisregelung treffen. Gegen dieses Diktat der ÖÖ. Ferngas-Gesellschaft müssen sich die Kommunalpolitiker nicht beugen, sondern man müßte gemeinsam mit der Stadt Linz, mit der Stadt Wels sich zur Wehr setzen und nicht einfach diesem erpresserischen Druck nachgeben. Die KPÖ-Fraktion wird daher der beantragten Änderung des Erdgaslieferungsvertrages mit der ÖÖ. Ferngas Ges.m.b.H. nicht die Zustimmung geben. Noch dazu, wo jedermann weiß, daß es nach der letzten Erdgaspreiserhöhung von 43 % im Herbst 1981 die Profite der RAG angewachsen sind und es kein Mengenproblem für die ÖÖ. Ferngas Ges.m.b.H. gibt. Die ÖÖ. Ferngasgesellschaft verfügt mit Stand vom Dezember 1981 eine Speichermenge von rund 670 Mio m³, das ist mehr als der halbe Jahresbedarf für uns in Oberösterreich. In den Jahren 1979 und 1980 gab es Spitzenumsätze jeweils von rund 1,3 Milliarden Kubikmeter. Im Jahre 1981 gab es einen Rückgang auf 1,1 Milliarden Kubikmeter. Die Preiserhöhung der letzten eineinhalb Jahren im Ausmaß von nahezu 100 % hat auch viele Gasabnehmer geschockt, wie wir wissen. Die Haushalte haben spürbar zu sparen begonnen oder man ist wieder auf Kohle bzw. Heizöl umgestiegen. Zum Beispiel ist derzeit Heizöl "schwer" um 10 % billiger als Gas. Daher rechnet die ÖÖ. Ferngas für das heurige Jahr mit dem Verkauf von nur 1,1 Milliarden Kubikmeter, also sie werden weniger Gas verkaufen als wie 1979 und 1980 und wollen dafür einen höheren Preis und natürlich auch einen höheren Profit erzielen. Der Herr Bürgermeister hat schon in seiner Information darauf hingewiesen, daß auch der derzeitige Gaspreis in Schwebelage ist. Auch aufgrund der Verhandlungen und der Kompromisse zwischen der ÖÖ. Ferngas-Ges.m.b.H. und der RAG zeigt in diese Richtung, und zwar das RAG-Gas soll demnach bereits ab 1. Februar, d.h. rückwirkend von S 1,05 auf S 1,45, das sind 38 % mehr. In einer zweiten Etappe, die ebenfalls schon festgelegt ist und wenn diese Vereinbarung durchgeht, nämlich ab 1. Dezember 1982 auf S 1,95, das würde weiter bedeuten, daß hier ein Ansteigen des Gaspreises pro Kubikmeter um 34 % steigen wird. Von diesen Erhöhungen sind neben Industrie und Gewerbebetriebe vor allem in Oberösterreich 90.000 Gasabnehmer, also Haushalte, betroffen. Insbesondere natürlich auch unsere 8.000 Gasabnehmer in der Stadt Steyr. Die Englich-Amerikanische Rohölaufsuchungsgesellschaft, die ja, wie Sie wissen, eine Tochter von den Multis ist, von Mobil und Shell, fördert bereits seit 1956 noch Erdöl und Erdgas. Das Land Oberösterreich hat bis heute keinen einzigen Schilling Förderzins dafür erhalten. In den letzten 10 Jahren betrug die Erdgasförderung mehr als 5 Milliarden Kubikmeter. Würde das Land Oberösterreich wenigstens 2 % an Förderzins bekommen, dann ergäbe dies bis heute schon rund 5 Mio Schilling und man könnte hier viele Aufgaben des Landes sowie auch der Gemeinden damit erfüllen. Die ausländische RAG scheffelt jährlich einen Profit von rund 450 bis rund 500 Millionen Schilling und transferiert den größten Teil des Profites in das Ausland. Wer es mir nicht glaubt, möchte ich sagen,

auch unser Bürgermeister Franz Weiss hat es kürzlich bei einer Besprechung sehr deutlich unterstrichen und auch nicht gut geheißten. Wie Ihre Bestrebungen für die Erhöhung der Gaspreise zeigen, hat die RAG damit nicht genug und strebt natürlich wenn es ihnen möglich ist nach Profitmaximierung. Ich bin der Auffassung, daß die Erdöl- und Erdgasfrage in Oberösterreich nicht nur eine Landes- sondern auch eine Gemeindefrage ist, weil im besonderen die Gemeinden Steyr, Wels und Linz den teuren Erdgaspreis zahlen müssen und auch darunter leiden. Das Land Oberösterreich bekommt keinen Schilling an Förderzins und ich spreche auch hier im Auftrag meiner Partei und erhebe eben aus gegebenem Anlaß neuerlich die Forderung, nach einer Verstaatlichung der ausländischen Erdgas- und Erdölförderung in unserem Bundesland. Ich bin auch der Meinung, daß unser oberösterreichisches Erdöl und Erdgas nicht weiterhin ausländischem Ölkapital zu Gute kommt, sondern muß unseren Bewohnern zu Gute kommen. Dies müßte auch der Standpunkt aller Kommunalpolitiker sein in Oberösterreich, insbesondere auch unserer Stadt Steyr.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Darf ich vielleicht inzwischen den Vorsitz kurz abgeben und dazu Stellung zu nehmen. Meine Damen und Herren, ich glaube, aus den Ausführungen den Kollegen Tremel geht eindeutig hervor, wie wichtig es ist, daß in der OÖ. Ferngas endlich einmal das Land Oberösterreich als öffentliche Behörde mitwirkt an der Gesamtgestaltung dieser Einrichtung. Zu Beginn hat man das vielleicht von der öffentlichen Seite der Erdgasproduktion und der Erdgasabnahme wesentlich unterschätzt. Damals waren genug andere Energieträger vorhanden. Inzwischen hat sich gezeigt, daß weder die Wirtschaft noch der private Haushalt als Endabnehmer nunmehr noch ohne der Hilfe der öffentlichen Hand hier von der Preisseite her auskommen wird können. Es ist richtig, die RAG in Oberösterreich hat enorme Reingewinne, an die 500 Millionen pro Jahr. Sie beruft sich ständig darauf auf die Differenzen der Preisgestaltung zwischen ÖMV für die Bereiche Wien, Niederösterreich und zur RAG in Oberösterreich. Allerdings darf man hier, wie bei allen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, nicht übersehen, daß eben jeder mit verschiedenen Kostenfaktoren rechnen kann und es ist sicherlich ein Vorteil für die RAG, daß sie so hohe Gewinne abwirft. Es ist daher völlig unbegreiflich für uns als Endverbraucher und Vertreter der Endverbraucher, daß man bei einer so hohen Gewinnspanne noch zusätzlich die Forderung erhoben hat, von pro Kubikmeterpreis von S 1,05 auf S 2,45 zu fordern. Sie müssen sich das vorstellen, das sind rund 150 %. Es war dann bei einem Gespräch zwischen den Interessensvertretern und zwischen den Kammern in Oberösterreich auch die Zustimmung Landeshauptmann und sonstigen Interessierten und vor allem hier mitwirkenden Instanzen möglich, ein gemeinsames Konzept zu finden, wie man dieser Frage begegnet. Ich war selbst Teilnehmer an einer Delegation bei Handelsminister Staribacher, wo diese Frage sehr vehement von uns vertreten wurde und verlangt worden ist, daß der Minister eine Entscheidung trifft, die im Sinne der oberösterreichischen Abnehmer liegt. Diese Abnehmer verstehen absolut nicht, daß man bei der gegebenen Situation von S 1,05 auf S 2,45 den Preis erhöhen soll. Es wurde dann vereinbart, daß hier das Maximum etwa in der Größe liegen kann, die dann im Verhandlungsbereich aufgeworfen wurde und die RAG hat allerdings eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde eingereicht, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchbehandelt war, inzwischen aber vorliegt, wonach der Verwaltungsgerichtshof der Beschwerde der RAG Rechnung trägt. Das würde bedeuten, wenn nicht die Verhandlung auf Landesebene so gemeinschaftlich und hier konzentriert laufen würden, daß die RAG von sich aus ohne Rücksichtnahme auf S 2,45 hinaufgehen kann. Das würde unsere ganzen Tarifgestaltungen in den Stadtwerken völlig über den Haufen werfen und würde natürlich in

einer Art und Weise den Endabnehmer treffen, wie wir es uns jetzt momentan noch nicht errechnen können. Ich glaube daher, daß man bei vielen Argumenten den Kollegen Tremml zustimmen kann und ich glaube, jeder von uns will sich in die gleiche Körbe werfen, denn das ist ja wirklich unverständlich. Aber letzten Endes ist hier die RAG als Produzent und Lieferant an die öö. Ferngas, die wiederum das Handelsunternehmen für das Erdgas ist und jetzt kommt es darauf an, ob die Öö. Ferngas Gesellschaft diese Preise überwälzt auf den Endverbraucher oder, was eigentlich jetzt in Verhandlung steht und was eigentlich zwischen den Interessensvertretungen soweit, glaube ich, jedenfalls in den Griff bekommen wurde, daß die Öö. Ferngas von sich aus hier diese Preisdifferenzen zunächst einmal übernimmt, ohne sie, das habe ich schon eingangs gesagt, dem Endverbraucher weiterzureichen. Jedenfalls für dieses Jahr hoffen wir das und die Aspekte liegen hier günstig. Die Stadtwerke sind früher ja auch mit einem Gesamtabnehmertarif versehen worden, der ist inzwischen auch gestrichen worden. Wir sind dieser Erdgasgesellschaft einerseits und andererseits der RAG in einer Art und Weise ausgeliefert, daß wir oft völlig hilflos wären, wenn nicht die Gemeinsamkeit der Interessenträger der öffentlichen Hand hier auch wirklich gemeinsam vorgehen würden. Soweit nur ein kleiner Einblick, daß man es sich nicht so leicht macht weder bei uns hier, wenn es um solche Tarifsachen geht und hier geht es nicht um Tarifänderungen, meine Damen und Herren. Wir haben in der Kälteperiode, ich weiß nicht, ob das Kollege Kinzelhofer in seinem Schlußwort drinnen hätte, ja, dann brauche ich keine Stellung dazu mehr nehmen. Ich möchte nur diese Hinweise noch gegeben haben, weil ich glaube, daß sie zum besseren Verständnis für unsere Entscheidung beitragen können.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für seinen Beitrag und gebe den Vorsitz wieder zurück.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Kollege Kinzelhofer bitte das Schlußwort.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Meine Damen und Herren, diese Vertragsänderung hat sich dadurch ergeben, daß wir in der Kälteperiode über die 3.250 m³/h hinausgekommen sind und damit einen Strafzuschlag bezahlen müssen.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT TREML:

Um 100 %, das ist ja die Mafia.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Durch diese Anhebung der Leistungen der ganzen Lieferungen wird dieser Strafzuschlag künftig nicht mehr eingehoben werden können. Damit ist die Belastung, die ja vorhanden war - das Gas wurde gebraucht - und daher haben wir eine erhöhte Bezahlung durchzuführen. Darum die Änderung des Vertrages. Das hat aber mit einer Preisregulierung nichts zu tun. Das Verlangen der Öö. Ferngas war nur deswegen gerichtet worden, falls künftig jemals eine Preisregulierung erforderlich werden sollte. Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Vertrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf Sie bitten, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn Sie für den gestellten Antrag sind. Danke. Gegenprobe. Enthaltung eine Stimme. Sonst ist der Antrag beschlossen. (1 Enthaltung: KPÖ)
Bitte der nächste Antrag.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft den Ankauf von Sphärogußrohren für das Gaswerk und der Antrag lautet:

12) ÖAG - 414/82

Ankauf von Sphärogußrohren für
das Gaswerk; Jahresbedarf 1982

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 25. 1. 1982 wird der Übertragung des Auftrages zur Lieferung von ca. 2.400 lfm Sphärogußrohren der Nennweiten 100 bis 150 und der erforderlichen Formstücke an die Firma VOEST-Alpine, Rohstoffhandel Ges.m.b.H., Salzburg, zum Preis von S 1.120.289,-- (exkl. 18 % USt) zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag eine Wortmeldung. Dem ist nicht so. Dann wird abgestimmt. Ist wer dagegen? Nein. Enthaltung wird auch nicht angezeigt. Somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Eine Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. 11. 1981 liegt nun vor. Der Antrag dazu lautet:

13) Wa - 4125/73

Errichtung eines Sperrbrunnens sowie
einer Beobachtungssonde; Ansuchen um Zu-
stimmung zur erforderlichen Mittelfrei-
gabe für 1982; Ergänzung des GR.-Beschlus-
ses vom 26. 11. 1981

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. 11. 1981 wurde der Auftrag zur Errichtung eines Sperrbrunnens sowie einer Beobachtungssonde im Bereich der Mülldeponie der Stadt Steyr an die Firma Kuthy & Schober, Linz, zum Preis von S 536.326,-- übertragen.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 15. 1. 1982 werden nunmehr, da für das Rechnungsjahr 1981 keine finanziellen Mittel mehr benötigt wurden, für das Rechnungsjahr 1982 Mittel im Ausmaß von

S 200.000,-- (Schilling zweihunderttausend)

bei VSt 1/8790/7280 freigegeben und der verbleibende Restbetrag von

S 336.400,-- (dreihundertsechsdreißigtausend-
vierhundert)

als Kreditüberschreitung bei derselben VA-Stelle bewilligt.

Ich ersuche um die Genehmigung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Bericht. Eine Wortmeldung wird nicht vermerkt. Somit erfolgt die Abstimmung. Ist jemand gegen den Antrag? Nein. Enthaltungen auch keine.

Somit ist der Antrag einstimmig beschlossen. Ich danke dem Referenten.
Nächster Kollege Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrtes Präsidium, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!
Ich darf Ihnen 5 Anträge zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste Antrag betrifft eine Verordnung, und ich darf Sie bitten, diese beschließen zu wollen, wonach für das Planungsgebiet "Wehrgraben I" eine zeitlich befristete Bausperre verhängt werden soll. In Anbetracht dieser Länge der Verordnung, darf ich Sie um Genehmigung bitten, auf die Verlesung verzichten zu dürfen. Der Wortlaut dieser Verordnung ist Ihnen mit den Unterlagen zugegangen. Herr Bürgermeister, wenn ich bitten darf, auf die Verlesung zu verzichten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich glaube, mit Ihrem Einverständnis können wir darauf eingehen. Danke.

14) Bau 2 - 6730/81

Bausperre Nr. 4 für Planungsgebiet "Wehrgraben I"

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Verordnung

- I. Gemäß § 58 Abs. 1 OÖ. Bauordnung, LGBI. Nr. 35/1976 i.d.g.F., wird für das nachfolgende abgegrenzte Stadtgebiet eine zeitlich befristete Bausperre verhängt. In diesem Gebiet sind die im Bebauungsplanentwurf nach der Plangrundlage des Stadtbauamtes vom 14. Dezember 1981 für einen Bebauungsplan Wehrgraben I dargestellten Planungen beabsichtigt. Der Wirkungsbereich der Bausperre wird wie folgt begrenzt:
Beim Annawehr beginnend durch die südliche Uferlinie des Wehrgrabenkanals bis zur Wiesenbergbrücke, in weiterer Folge durch die Südgrenze der Wehrgrabengasse bis zur Direktionsstraße, dann durch die Direktionsstraße und die Gaswerkergasse bis zur südöstlichen Uferlinie des Oberwassers, anschließend durch den Steyr-Fluß bis zur Nordostgrenze der Fabriksinsel unter Einschluß der Fabriksinsel durch eine Verbindungsstraße zur Blumauergasse, die Blumauergasse bis zur Kalkofenbrücke und schließlich durch das Gsangswasser und den Steyr-Fluß bis zum Annawehr. Die Bausperre hat die Wirkung, daß Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Liegenschaften und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 41 Abs. 1 lit. e) - nur ausnahmsweise mit Zustimmung des Gemeinderates oder auf Widerruf erteilt werden dürfen, wenn anzunehmen ist, daß die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplanes bzw. Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.
- II. Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß / 62 Statut für die Stadt Steyr 1980, LGBI. Nr. 11/1980, im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planungsunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an im Baurechtsamt sowie im Planungsreferat des Stadtbauamtes des Magistrates der Stadt Steyr durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Kollege Fritsch. Der Antrag ist gestellt. Zur Diskussion.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates! Der vorliegende Antrag, vorwiegend der Inhalt dieses Antrages, ist gleichzeitig der Ausfluß aller Überlegungen und aller Beschlüsse, die in Bezug auf die Planung

auch nach den entsprechenden Referaten gefaßt worden sind. Ich glaube, daß wir als Gemeinderat richtig gehen werden, diesem Antrag sicherlich auch im Sinne unserer Überlegungen die Zustimmung zu geben. Dieser Antrag ist aber auch gleichzeitig kausal und insbesondere regional mit dem Gesamtprojekt Wehrgraben mit der immer wieder aufflackernden Diskussion um den Wehrgraben um sein Schicksal zu sehen. Erinnern wir uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, an die - ich spreche es auch unter Anführungszeichen aus - "Wehrgrabensitzung" vom 19. März 1981. Erinnern wir uns weiter, meine Damen und Herren, daß sich auch der Gemeinderat nach dieser Sitzung, nach einer gewissen Beruhigung der Atmosphäre und der Gemüter auch in einer Informationssitzung mit dieser Problematik befaßt hat. Umso mehr muß ich heute feststellen, daß vor kurzem bei einer Pressekonferenz am Donnerstag vergangener Woche Aussagen getroffen wurden betreffend des Architektenwettbewerbes. Ich stehe nicht an, zu erklären und ich bringe es in Erinnerung, daß die Forderung nach einem Architektenwettbewerb den Wehrgraben bezogen, von uns gestellt wurde. Und daß dieser Forderung dankenswerter Weise auch schnell Rechnung getragen wurde, daß der Architektenwettbewerb in einer Informationssitzung des Gemeinderates, wenn ich mich an das Datum richtig erinnere, am 24. Nov. des vergangenen Jahres, auch gestreift wurde. Daß es dort heißen hat, daß eine Alternative zum Forschungsauftrag von Semsroth und Sackmayer gegeben wurde. Letztlich, und nicht nur wir, als Mitglieder des Gemeinderates, sondern auch die gesamte Umgebung Steyr und darüber hinaus die Interessierten dahingehend informiert wurden, daß diesem Architektenwettbewerb in der Ausschreibung zugrunde liegt, wir kennen - unter "wir" darf ich meine Fraktion bezeichnen - die Ausschreibung nicht, was aber zugrunde liegt, die Kondition und die unabdingbare Forderung, den Wettbewerb nur unter dem Aspekt der Zuschüttung des Wehrgrabens überhaupt in Bewegung zu halten. Schauen Sie, meine Damen und Herren und das sage ich völlig emotionslos, hätte es nicht mehr Sinn und hätte es nicht mehr Bedeutung und mehr Gewicht gehabt, wenn ich diesen Architektenwettbewerb, der letztlich uns Entscheidungshilfen und nicht Befehle geben kann, so ausgeschrieben zu sehen, daß beide Möglichkeiten für die sich interessierten und bewährenden Architekten gegeben. Denn in dem Augenblick, wo jetzt die Kondition des Zuschüttens für die Teilnahme am Bewerb gegeben ist, in diesem Augenblick hat sich jede andere Alternativlösung überhaupt erübrigt. Das sage ich aus der Überlegung heraus, daß wir im Gemeinderat ja noch nicht wissen, welche Kosten überhaupt die Verrohrung einerseits und die Zuschüttung andererseits ergeben haben. Sie erinnern sich alle, daß wir zwei Aufträge vergeben haben unter dem Aspekt der Offenhaltung des Gerinnes die Kanalisation durchzuführen oder aber unter dem Aspekt des Zuschüttens. Und eines frappiert mich auch etwas. Ich habe heute mittags - die Post ist eben überall nicht gleich schnell - das Amtsblatt gelesen, vielmehr zuerst erhalten und dann gelesen, hier führte der Herr Bürgermeister auf seiner Seite unter anderem auch an die Kausa "Wehrgraben", wo eben dann geschrieben steht und ich darf zitieren: In Ergänzung zu den Erhebungen einer Grazer Universitätsgruppe unter Prof. Hierzegger und der späteren wissenschaftlichen Arbeit der Universitätsprofessoren Sackmayer und Semsroth in den 70er-Jahren wurde nunmehr über Vorschlag der OÖ. Ingenieurkammer der Wiener Architekt Dipl.-Ing. Kunze mit der Ausarbeitung einer Ausschreibung, der einen Architektenwettbewerb zur Erneuerung des Wehrgrabengebietes beauftragt. Noch in der ersten Jahreshälfte wird die Ausschreibung veröffentlicht, die Einreichung der Projekte um eine folgende Beurteilung durch eine Jury stattfinden. Dem Architektenauftrag liegt die Absicht zugrunde, nicht nur wissenschaftliche Erhebungen anzustellen, sondern praktisch bezogene Vorschläge zu erhalten die nach den Bestimmungen der Wohnbauförderung umsetzbar sind. Der Bearbeitungsbereich erstreckt sich hierbei auf den historischen Bereich der Wehr-

grabenverbauung und wird im Gemeinderat eine wichtige Entscheidungshilfe für weitere Beschlüsse sein. Hier, meine Damen und Herren, vermisste ich eine ehrliche Aussage, die dahingehend hätte doch gipfeln können oder aus unserer Sicht sogar müssen. Die Erklärung, daß dieser Architektenwettbewerb eben nur unter dem Aspekt der Zuschüttung ausgeschrieben wird. Ich glaube, diese ergänzende bzw. volle Information wäre auch in diesem Bereiche notwendig. Schauen Sie, meine Damen und Herren, der Wehrgraben als solcher ist, glaube ich, für jeden Steyrer, egal in welche Richtung seine persönliche Oberlegung dazu tendiert, ein gravierendes Problem. Hier müssen auch wir als Gemeinderat und versuchen, unsere Entscheidung so zu treffen, wie wir glauben, sie von der historischen Gegebenheit, von der städtebaulichen, städteplanerischen Sicht aber auch - das sage ich bewußt - von den finanziellen Möglichkeiten überhaupt durchführen zu können. Wenn nun dieser Architektenwettbewerb zur Ausschreibung gelangt, wissen wir, meine Damen und Herren, sicherlich eines. Wir haben einen Forschungsauftrag der beiden genannten Universitätsprofessoren gegenüberzustellen einem Ausschreibungsergebnis auf jeden Fall von mehrfachen Studien. Wir haben aber auch gleichzeitig hier eine Gegenüberstellung eines Forschungsauftrages mit von uns verfaßten und auferlegten Einschränkungen. Wie das Schicksal des Wehrgrabens dann entschieden wird, das wissen wir nicht. Aber eines wissen wir und das beziehe ich auf die Sicht aus meiner Fraktion, daß wir uns selbst als Gemeinderat in dieser Richtung eingeengt haben durch einen solchen Forschungsauftrag unter dem Aspekt der Zuschüttung. Ich darf abschließend dazu vielleicht noch eines vermerken. Glauben Sie nicht, daß das ein Problem ist, das nicht nur die Stadt, sondern einen viel größeren interessierten Kreis bewegt und auch beunruhigt. Eines ist sicher, rechtliche Gegebenheiten in Bezug auf den rechtsgültigen Bescheid sind da. Aber wir alle miteinander wissen, der Umweg ist auch aufgezeigt, wie es gehen könnte, daß von Seiten der zuständigen Behörde auch Einsicht und wohlwollendes Prüfen auf eine geforderte Abänderung des Bescheides zugesichert werde. Ich darf mich, glaube ich, an den Oberlegungen nicht einzig und allein an den derzeit rechtsgültigen Bescheid klammern, es sei denn, wir sind von Haus aus willens und sagen, wir entscheiden das Schicksal des Wehrgrabens so, wie dies ursprünglich eben gemeint war. Wenn nun dieser Architektenwettbewerb, wie eingangs erwähnt, uns er am 2. März als Mitglieder des Gemeinderates sicherlich abrißartig zur Information zur Verfügung gestellt werden wird, dann haben wir eigentlich etwas verkehrt aufgezogen. Es ist bereits hinausgegangen und abgesprochen, der Gemeinderat wird informiert, kann aber als beschlußfähiges Gremium nicht mehr direkt oder indirekt dazu Stellung zu nehmen. Ich sehe daraus eine gewisse Präjudizierung eines beschlußfähigen Gremiums. Meine persönliche Haltung, aber auch die meiner Fraktion zum Wehrgraben gipfelt aber letztlich in jeder Feststellung, daß sich eine Lösung nur so abzeichnen kann, wie sie in den finanziellen Möglichkeiten und in den finanziellen Auflagen der Stadt gegeben ist

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke Kollege Fritsch. Nächster Herr Gemeinderat Mausz.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates! Der Wehrgraben, unser Sorgenkind, ist wieder einmal in einer Gemeinderatssitzung Grund einer Debatte. Wenn man das ganze als Normalbürger betrachtet, ist das ganze schon langsam ein Theater und gehört meiner Auffassung nach zu einer Faschingsitzung.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ZAGLER:

Darin bist aber Du der Faschingsprinz.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Es werden Architektenwettbewerbe ausgeschrieben, Gutachten und wissenschaftliche Arbeiten eingeholt. Wenn man da schön langsam zu rechnen beginnt, dann könnten wir uns bald den Wehrgraben offen leisten, weil immer gesagt wird, den Wehrgraben können wir uns offen nie leisten. Wie ich weiß, ist ja die Kostenstudie von Herrn Dipl.-Ing. Flögl bereits fertig. Bis jetzt haben wir sie noch nicht zur Kenntnis erhalten. Vielleicht wird sie als letzter Sprengsatz zurückgehalten. Was mich an der ganzen Debatte stört, ist eigentlich die Unehrlichkeit, wie hier vorgegangen wird. Man spielt hier kein offenes Spiel. Es haben alle Fraktionen ihre Meinungen bereits offen kundgegeben und dann wurde sozusagen den Zuschüttgegnern ein Angebot gemacht mit einem Architektenwettbewerb. Wie man hören muß - ich kenne ja keine persönliche Stellungnahme des Herrn Bürgermeister - aber wie es aus der Presse zu entnehmen war, daß hier bereits beim Wettbewerb eine Einschränkung gemacht wird, die praktisch jegliche Diskussion bei uns im Gemeinderat unmöglich macht, weil ja die Gegner des Zuschüttens sich letzten Endes noch an diesen Architektenwettbewerb angeklammert haben und gesagt haben, vielleicht kommt hier etwas Positives heraus. Genauso wie sich vielleicht die sozialistische Fraktion vorstellt, daß hier etwas Positives für ihr Zuschütten herauskommt. Aber wenn man das von vornherein lenkt, dann ist das kein Wettbewerb. Hier ist das ein Ideenwettbewerb und die einen sagen, wir sollen ihn offen lassen, er ist es wert, die anderen sagen, er soll zugeschüttet werden. Aber dann darf man die Macht nicht so weit ausnützen, um seine Meinung mit Gewalt durchzudrücken. Also hier muß man die Diskussion offen lassen und das sei der sozialistischen Fraktion gesagt, wir haben Ihnen bewiesen, die freiheitliche Partei mit ihrer Bürgerinitiative, daß es in der Bevölkerung - gerade bei den Bewohnern im Wehrgraben - nicht so ist, daß die das wollen, daß er zugeschüttet wird, sondern das dieses historische Stadtbild verschönert wird, restauriert wird, wohnenswert gemacht wird aber keineswegs zugeschüttet werden soll. Und um zu den Kosten kommen, hier ist es natürlich sehr schwer, ästhetikideelle Abwägungen mit Geld dann aufzuwiegen. Wir haben uns in unserer Stadt schon sehr viel geleistet, wo man auch hätte sagen können, das ist bestimmt ein hinausgeschmissenes Geld. Es ist ja in den Protokollen nachzulesen, wo wir eben die Fragen hingestellt haben. Ich glaube, man sollte die Wehrgrabenfrage nicht unbedingt vom Geld abhängig machen, denn es ist einfach ein Eingriff in ein historisches Bild, das letzten Endes nie wieder gut gemacht werden kann.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Zunächst bitte ich Kollegen Schwarz, den Vorsitz zu übernehmen. Ich muß natürlich dazu etwas sagen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte den Herrn Bürgermeister um seinen Beitrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, ganz bewußt sage ich jetzt, der Gemeinderat wird am 2. März mit dieser Problematik Wehrgraben, soweit sie jetzt wieder neu aufgelegt ist, beschäftigt und wir werden dort unter Ausschluß der Öffentlichkeit, das sage ich bewußt, damit nicht für die Galerie diskutiert werden braucht, hier ganz offen mitsammen reden. Genauso wie wir am 24. November hier offen gesprochen haben, denn am 24. November fand hier eine Informationssitzung des Gemeinderates statt, wo über die Frage "Wettbewerb" mit zugemachtem Gerinne und als Alternative für schon bestehende Vorschläge auf Offenhaltung hier entschieden wurde, ohne offiziellen Beschluß. Meine

Damen und Herren, der Gemeinderat kann nicht Beschlüsse fassen in einer Informationssitzung, denn Beschlüsse müssen in einer offenen Sitzung getroffen werden. Daher finden diese Informationssitzungen statt, um hier frei, ohne Fraktionszwang, ohne Fraktionsbindung, Diskussionen über offene Probleme führen zu können. Wenn Sie sich natürlich - wie ich heute hier so entnehme aus dem Beitrag des Kollegen Mausz - von einer Zeitung diesen Artikel hat ein Mann geschrieben - blenden lassen, so muß das Ihr Problem sein, denn ich kann nur davon ausgehen von der damaligen Sitzung, wo hier ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen wurde, daß wir nunmehr eine Maßnahme einleiten sollen, damit wir eine Gegenüberstellung bekommen für Offenhaltung oder Auffüllung. Die Entscheidung darüber, die der Gemeinderat aus den vorliegenden Projekten treffen kann und treffen soll, liegt ja hier in diesem Kreis und wird ja nicht vom Wettbewerb bestimmt. Der Wettbewerb gibt uns ja nur eines zur Hand, wir haben zwei wissenschaftliche Unterlagen auf der einen Seite, die sehr weitgehend sind, die auch Grundlage für den Wettbewerb sein werden, soweit ich das aus den bisherigen Arbeiten kenne und wir möchten auch die Kosten dieser Alternative wissen, das ist eine Pflicht, die ich als Bürgermeister übernehmen muß, um Sie zu unterrichten und sagen, so schaut es aus und Sie werden dazu noch ausreichende Informationen bekommen, da können Sie sicher sein. Das ist eine glatte Unterstellung, Herr Gemeinderat Mausz, wenn Sie hier von Unehrllichkeit von unserer Seite her - Sie beziehen sich auf mich, weil die Zeitungen auch auf mich bezogen war - und ich muß das zurückweisen, denn von Unehrllichkeit muß man alles unterschieben können, aber das am Allerwenigsten, das möchte ich hier doch ganz offiziell sagen. Wenn Sie eine Diskussion als unmöglich erklären, weil die Nachrichten darüber geschrieben haben - was die Steyrer-Zeitung bringt, weiß ich nicht - aber das Geld kann auch nicht egal sein, wie sich das so herausgestellt hat. Sie werden ebenfalls hier zweifelsohne mitbestimmen können und es wird nach demokratischen Grundsätzen abgehen, wie die Entscheidung des Gemeinderates läuft. Allerdings müssen Sie auch eines beachten. Es ist bisher die Gemeinde noch nie als Auftraggeber weder für den Wissenschaftsauftrag noch für Hierzegger allerdings schon in bescheidenem Maße aufgetreten. Wenn wir als Gemeinderat, als öffentlich rechtliche Körperschaft einen Auftrag geben sollen, dann muß man sich doch auf die Rechtsgrundsätze stützen, die hier maßgebend sind. Vorschläge, die nicht aufbauen auf der Rechtslage besitzen wir. Aber die können wir bei der gegebenen Lage nicht durchziehen bzw. nur unter bestimmten Umständen. Wir haben eine Rechtslage, auf die wir uns jetzt bei dem Auftrag stützen müssen. Ich werde hier nicht im Detail über diese Fragen jetzt reden, weil das nicht zur Diskussion steht. Wir werden im Gemeinderat diskutieren und die Öffentlichkeit wird erst nach dieser Gemeinderatssitzung über das Ergebnis informiert werden, damit Ihre Wünsche in dieser Richtung voll in Erfüllung gehen. Sie können sicher sein, daß von meiner Seite bis zur Gemeinderatsentscheidung keinerlei öffentliche Mitteilungen erfolgen, denn es schaut so aus, daß sich Teile des Gemeinderats von der Presse beeinflussen lassen. Wir müssen auch wissen, die Presse - jedenfalls ein Teil davon, nicht alle, aber gerade der Schreiber dieser bewußten Zeiten Mitglied des Round Tables Clubs ist, der hier federführend Einfluß zu nehmen versucht, sowohl auf Semsroth und Sackmayer als auch auf diesen Architektenwettbewerb. Mehr heute zu reden, möchte ich mir ersparen, denn wir werden dazu noch im Detail darauf eingehender diskutieren können.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke, Herr Bürgermeister, für diesen Diskussionsbeitrag. Ich darf den Vorsitz wieder zurückgeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich sehe, der Referent meldet sich nicht zum Schlußwort. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich muß Sie bitten, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn Sie dem Antrag im Sinne des Berichtes zustimmen. Gegenstimmen keine. Enthaltungen auch keine. Der Antrag ist beschlossen. Der nächste Punkt bitte.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft die Errichtung der BAK.

15) Bau 5 - 7247/80

Errichtung der BAK;

Mittelfreigabe 1982

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 18. 12. 1981 wird für die Errichtung der BAK ein Betrag von

S 10,000.000,-- (Schilling zehnmillionen)

bei VSt 5/2220/0100 für das Rechnungsjahr 1982 freigegeben.

BORGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das war ein sehr kurzer Antrag, sodaß ich ihn beinahe überhört hätte. Kollege Seidl hat sich zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT ERNST SEIDL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Schon im Vorjahr anläßlich des Baubeginnes der BAK habe ich auf den Mißstand hingewiesen, daß diese Schule ohne Turnsaal errichtet wird. Wir wurden damals auf die Möglichkeit vertröstet, den Turnbetrieb in der Wehrgrabenschule aufzunehmen. Ich habe inzwischen weitergeforscht und habe erfahren müssen, daß in der Wehrgrabenschule eine Erweiterung des Turnbetriebes unmöglich ist. Der Turnsaal in der Wehrgrabenschule ist eher ein Kabinett und dieses ist voll ausgelastet und zur Aufnahme dieser Schule nicht in der Lage. Daß eine Schule neu errichtet wird ohne einen Turnsaal, wird sicherlich jedem als großer Mangel erscheinen, zumal, wie wir ja wissen, daß eine Planung besteht, daß die Schule von einer bisher 4jährigen auf eine 5jährige höhere Schule erweitert wird mit Maturaabschluß und ich glaube, diese Erweiterung wird den Bedarf an einem Turnsaal nicht senken. Ich habe diesen Mißstand an alle verantwortlichen Ministerien und auch an den Landesschulrat mitgeteilt. Ein Erfolg zeichnet sich bis jetzt, wie ich es auch erwartet habe, nicht ab. Geschätzter Gemeinderat, Nach einem Märchen wurde das Rathaus ohne Fenster errichtet. Tatsache ist, daß im Osten Österreichs ein öffentliches Gebäude ohne Toiletanlagen errichtet wurde. Ich fürchte, daß man vielleicht einmal auf uns Gemeindeväter zeigen wird, wenn eine Schule unten steht, die keinen Turnsaal besitzt. Aber dessen ungeachtet, stimmen wir der heute beantragten Mittelfreigabe zu, allerdings unter genauem Hinweis auf die von mir ausgeführte Besorgnis.

BORGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Gibt es einen weiteren Beitrag dazu? Kollege Zagler.

GEMEINDERAT HELMUT ZAGLER:

Geschätzter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder des Gemeinderates! Die Worte des Kollegen Seidl fordern mich geradezu heraus, gewisse gegen-
teilige Äußerung zu machen. Im besonderen, Kollege Seidl, die Gemeinde hinstellen, als würde sie Fehlentscheidungen tätigen und doch sicherlich

beim Schulbau die Funktionsrichtigkeit eines Gebäudes nicht bei der Gemeinde oder BESchlußfassern hier gelegen ist, sondern die Funktionsrichtigkeit eben bei den Vertretern des Ministeriums, im besonderen Fall aber auch bei den jeweiligen Funktionen liegt. Gerade die Direktion der BAK hat ja - das ist der Handelsakademie sehr gegen den Strich gegangen - durch Erklärungen der Personalvertretung und Erklärungen der Direktoren sehr vehement darauf gedrängt, aus dem funktionsgerecht geplanten Gebäude aus der Leopold-Werndl-Straße auszusteigen, mit dem Hinweis, daß es ohne Kindergarten nicht ginge, daß der Kindergarten dort nicht angesiedelt werden könnte. Ich darf also nochmals sagen, daß diese ganzen Planungen jeweils die Direktionen, die Personalvertretungen und ich vermute auch soweit die Elternvereine einbezogen worden sind, und ich kann mir nicht erklären, warum diese Vorstellungen in diesem Sinne nicht so erhoben worden sind. Im Gegenteil, durch diese Erklärung der Personalvertretung der BAK mit die Aussiedlung der BAK beschleunigt wurde. Das möchte ich also sagen und ich glaube nicht, daß man hier die Schuld dem Gemeinderat geben kann, hier an Fehlentscheidungen beteiligt zu sein und Schildbürgerstreiche durchzuführen, sondern daß dort eben anderswo gesucht werden sollte.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine weitere Wortmeldung dazu? Kollege Fritsch.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich darf mit den Worten des Kollegen Zagler fortfahren. Seine Beiträge fordern mich heraus, Stellung zu beziehen. Es soll heute keine Schuldebatte in die Wege geleitet werden. Nur eines, Kollege Zagler, bitte ich Sie, sich vor Augen zu halten. Wenn Planungsfehler begangen worden sind, dann könnte ich mir es dann einreden lassen, ganz egal, wer die planende oder auftraggebende Stelle ist, wenn dies das erste Mal geschieht. Aber soweit man sich zurückerinnern kann, wird dieser Schulbau garantiert nicht der erste in Österreich sein, wo dieser Fehler noch nicht bekannt gewesen wäre. Eines muß man auch sehr offen erklären, Herr Kollege Zagler, das glaube ich, muß auch hier festgehalten werden. Die Stadtgemeinde Steyr ist natürlich durch geringere Kosten des Schulbaues auch bevorzugt, weil unsere Vorfinanzierung, die vertraglich dazu abgeschlossen wurde, in einem geringeren Summenbereich sich bewegt. In einem aber muß ich festhalten, daß es normalerweise - und das wird Kollege Zagler auch aus seiner Sicht bestätigen - kaum ausschlaggebend ist, welche Wünsche Direktionen, Lehrkörper oder eine Person zu einem Schulbau haben. Das richtet sich nach ganz anderen Richtlinien, das richtet sich nach ganz anderen Grundsätzen und die Wünsche jener, die in diesem Bereich tätig sind, rangieren bei den Planern immer an der letzten Stelle, quod erat demonstrandum, womit auch wieder einmal Latein da war.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Zur Aufklärung noch, Herr Gemeinderat Seidl, es sind die Dinge im Fluß. Tatsache ist, daß das Raumerfordernis für Bundesschulen ausschließlich vom Bundesministerium durch Bescheid festgelegt wird, auch in diesem Fall. Und daß das Rathaus für Schilda für uns nicht zutreffen kann, erstens hat das Rathaus Fenster und zweitens hat schon vor der Planung festgestanden, daß auf dem Areal ein Turnsaal nicht möglich ist. Das ist von Beginn an festgestanden. Ich nehme aufgrund Ihres Beitrages an, daß wir am 2. März darüber informativ reden können und Sie werden dann den Stand der Dinge in Erfahrung gebracht bekommen, der uns gegenwärtig geläufig ist. Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Ist jemand gegen den Antrag? Nicht der Fall. Ich sehe, der Referent verzichtet auf das Schlußwort. Wer ist dagegen. Niemand. Ent-

haltungen auch nicht. Der Antrag erfolgt einstimmig. Bitte sehr.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates. Der nächste Antrag lautet

- 16) Bau 3 - 4573/79
Hangsanierung Schiffweg; Ansuchen
um Zustimmung zur erforderlichen
Mittelfreigabe für 1982; Ergänzung
des GR.-Beschlusses vom 26.11.1981

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. 11. 1981 wurde der Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Hangsanierung im 1 Bereich des Oberen und Unteren Schiffweges an die Firma Baumeister Dipl.- Ing. Franz Adami, Steyr, zum Preis von S 2,829.699,-- inkl. USt übertragen.

Da im Jahr 1981 keine finanziellen Mittel für dieses Vorhaben benötigt wurden, wird nunmehr eine Kreditübertragung in Höhe des erforderlichen Betrages von

S 2,830.000,-- (zweimillionenachthundertdreißigtausend)

auf die neu zu errichtende VSt 5/6160/0020 für das Rechnungsjahr 1982 bewilligt. Die Deckung für diese Kreditübertragung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke . Sie haben den Antrag vernommen. Gibt es eine Wortmeldung dazu. Keine. Dann stimmen wir ab. Ist wer gegen den Antrag? Nicht. Enthaltung wird auch nicht angezeigt. Somit liegt ein einstimmiger Beschluß vor. Bitte der nächste Punkt.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Dieser Antrag lautet:

- 17) Kanalisation der Stadt Steyr BA 04;
Errichtung der Kanalisation Steyr -
Münichholz - Hinterbergstraße - Nord;
Antrag um Mittelfreigabe; Ergänzung
des GR.-Beschlusses vom 26.11.1981

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. 11. 1981 wurde der Auftrag zur Errichtung der Kanalisation Hinterbergstraße - Nord in Steyr - Münichholz an die Firma Adami zum Preis von S 1,537.645,-- übertragen. Gleichzeitig wurden die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von S 1,538.000,-- für das Rechnungsjahr 1981 freigegeben.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 12. 1. 1982 werden nunmehr, da, bedingt durch die späte Auftragserteilung, im Jahr 1981 keine Kosten mehr anfielen, die erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 1,538.000,-- (einemillionfünfhundertachtunddreißigtausend)

bei VSt 5/8111/0507 neuerlich für das Rechnungsjahr 1982 freigegeben.

Ich bitte um Zustimmung.

BORGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Nicht der Fall. Nun wird abgestimmt. Wer ist dagegen? Niemand. Enthaltung wird auch nicht vermerkt. Danke. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag betrifft die Kanalisation der Stadt Steyr BA 04.

18) Bau 6 - 6488/76

Kanalisation der Stadt Steyr BA 04;
Errichtung der Kanalisation Steyr -
Münichholz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 21. 1. 1982 wird der Auftrag zur Errichtung der Kanalisation Steyr-Münichholz im Rahmen der Realisierung des BA 04 der Kanalisation der Stadt Steyr an die Fa. Porr, Steyr, zum Preis von S 29,969.889,-- übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 462.000,-- (Schilling vierhundertzweiundsechzigtausend)

bei VSt 5/8111/0507 freigegeben und eine Kreditüberschreitung in Höhe von

S 9,538.000,-- (Schilling neunmillionenfünfhundertachtund-
dreißigtausend)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt.

Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat infolge Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BORGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für den Antrag. Haben Sie eine Wortmeldung dazu? Nicht der Fall. Es wird abgestimmt. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Auch keine Enthaltungen, somit einstimmiger Beschluß. Ich danke dem Referenten. Nächster ist Kollege Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich habe insgesamt 3 Anträge, die ich Ihnen zur Beschlußfassung unterbreiten werde. Der erste lautet:

19) Bau 3 - 5496/77

Straßenbau Resthof II - Aufschließungs-
straßen 8 und 1 b und Zufahrtsstraße
zum Kindergarten und Einkaufszentrum;
Ergänzung der GR.-Beschlüsse vom 13. 5.
und 26. 6. 1980 und 2. 4. 1981.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 13. 5. 1980 wurde der Auftrag zum Ausbau der Aufschließungsstraßen 8 und 1 b und die Zufahrt zum Werk Sommerhuber der Firma Zwettler BauGesmbH, Steyr, zum Preis von S 2,784.000,-- übertragen.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 26. 6. 1980 wurde ein weiterer Auftrag zur Errichtung der Zufahrtsstraße zum Kindergarten und Einkaufszentrum an obige Firma zum Preis von S 448.500,-- vergeben.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 2. 4. 1981 wurde zur Begleichung des nach Abzug der geleisteten Akontozahlungen verbleibenden offenen Rechnungsbetrages in Höhe von S 1,055.392,32 ein Teilbetrag von S 500.000,-- freigegeben.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 18. 12. 1981 werden nunmehr die zur Begleichung des noch offenen Restbetrages von S 555.392,32 erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 555.000,-- (Schilling fünfhundertfünfundfünfzigtausend)

bei VSt 5/6120/0024 für das Rechnungsjahr 1981 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Haben Sie dazu eine Bemerkung zu machen. Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen auch keine. Der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag lautet:

20) Bau 3 - 791/78
Fußgängerübergang Marienstraße -
Neuschönau; 2. Ergänzung des GR.-
Beschlusses vom 7. 7. 1981

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. 7. 1981, ergänzt durch den Gemeinderatsbeschluß vom 15. 12. 1981, wurde zur Errichtung des Fußgängerüberganges in der Neuschönau zum Gesamtpreis von S 3,505.000,-- insgesamt ein Betrag von S 2,850.000,-- freigegeben.

Zur Restabwicklung des Vorhabens im laufenden Kalenderjahr erfolgt hiermit die Freigabe des hierfür vorgesehenen Betrages von

S 1,000.000,-- (Schilling einemillion)

bei VSt 5/6120/0023.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Dem ist nicht so. Wer ist gegen den Antrag? Niemand. Enthaltungen auch keine. Somit einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der letzte Antrag

21) Bau 3 - 1501/72

Baulos Märzenkeller; Straßenbau Damberggasse; Kostenbeitrag der Stadt Steyr

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. III vom 9. 12. 1981 wird zur Leistung der 3. Teilzahlung für das Baulos Märzenkeller, Straßenbau Damberggasse, an die Bundesstraßenverwaltung der Betrag von

S 900.000,-- (Schilling neunhunderttausend)

bei VSt 5/6100/7700 für das Rechnungsjahr 1982 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Verfügung. Diskutieren möchte niemand, wie ich sehe. Ist wer gegen den Antrag? Nein. Enthaltungen auch nicht. Der Antrag ist beschlossen. Danke dem Referenten. Der nächste Kollege Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Ich darf Ihnen einen Antrag vortragen, der lautet:

22) FW - 1560/81

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr;
Ankauf eines Universallöschfahrzeuges;
Restzahlung; Ergänzung des GR.-Beschlusses vom 7. 7. 1981

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 7. 7. 1981 wurde der Ankauf eines Universallöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr bei der Firma Rosenbauer, Linz, zum Preis von S 2,253.548,-- genehmigt und die erste Teilzahlung in Höhe von S 1,400.000,-- freigegeben:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA. VI vom 4. 1. 1982 wird nunmehr die Auszahlung des noch offenen Teilbetrages in Höhe von S 853.548,-- bewilligt. Zum genannten Zweck werden S 800.000,-- bei VSt 5/1630/0400 freigegeben

S 800.000,-- (achthunderttausend)

bei VSt 5/1630/0400 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 53.600,-- (dreiundfünfzigtausendsechshundert)

bei derselben Voranschlagsstelle, Rechnungsjahr 1982, bewilligt.

Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünschen Sie dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht so. Wer ist gegen den Antrag. Niemand. Enthaltungen auch keine. Somit ist der Antrag einstimmig angenommen. Ich danke dem Berichterstatter. Wir schreiten nunmehr zur "Aktuellen Stunde". Es ist auf meiner Uhr 16.04 Uhr, beginnen wir also mit 16.10 Uhr bis 17.10 mit der "Aktuellen Stunde". Bitte die einzelnen Fraktionensprecher sich an diese Zeit zu halten. Als erster namens der SPÖ Gemeinderat Leithenmayr

GEMEINDERAT HERMANN LEITHENMAYR:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Ich möchte die Aktuelle Stunde heute zum Anlaß nehmen, um das Wohnbauproblem zu behandeln. Im besonderen die Sonderwohnbaumaßnahme des Bundes und hier möchte ich die Frage richten, welche Maßnahmen die Stadtgemeinde Steyr unternommen hat,

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Das ist ja keine Fragestunde.

GEMEINDERAT HERMANN LEITHENMAYR:

um aus diesem Wohnbausonderprogramm Mittel zugeteilt zu erhalten. Diese Frage, glaube ich, ist aus zwei Gründen interessant. Erstens deshalb, weil wir ja in Steyr noch einen quantitativen Wohnungsfehlbestand haben. Das geht daraus hervor, daß eben sehr viele Bewerber auftreten und diese Tatsache ist bei dem zuständigen Landesrat bekannt. Der zweite Grund, warum diese Frage interessant ist, das ist die Beschäftigungssituation, und hier stellen wir eben fest, daß die Steyrer Bauwirtschaft auch Wohnbauten braucht. Gerade die heutige Gemeinderatssitzung hat ja wieder gezeigt, daß wir uns in erster Linie mit Tiefbauarbeiten beschäftigen. Hier kann das Baunebengewerbe nicht ausgelastet werden und ich glaube, daß eben gerade auf diesem Sektor alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, sowohl seitens der Stadtgemeinde als auch von Seite der Verantwortlichen der GWG. Ich bitte, hier eine nähere Information zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke . Er hat ja nicht jemand bestimmten

ZWISCHENRUF WINFRIED MAUSZ:

Er hat eine Anfrage gestellt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nein, eine Anfrage nicht. Ich habe das so verstanden. es ist die Frage aufgeworfen worden wegen dem Sonderprogramm. Es dürfte ein Mißverständnis sein. Ich habe das so verstanden , als liege keine Anfrage vor, sondern es wurde lediglich das Problem aufgeworfen. Aber zuerst nimmt die Partei Stellung. ÖVP als erste wird gefragt.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Nachdem es eine Fragestellung des Kolllegen Leithenmayr war an die Gemeinde, kann die Frage aber logischer Weise nur beantwortet werden vom zuständigen Referenten, nicht von unserer Fraktion. Ich möchte zuerst abwarten, welche Erklärungen der Referent abgibt.

Gemeinderat Reisner verläßt um 16.15 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Nein, es ist üblich

VICEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:
Dann hätte man es nicht in einer Frage, sondern in einer Beitragsformulierung vorbringen sollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren, ich glaube, eine Erregung ist insofern nicht notwendig, denn wir wissen, daß das Problem für uns alle Bedeutung hat und es ist vielleicht die Formulierung nicht ganz richtig gewesen. Ich habe das Wort "Anfrage" nicht gehört, aber wenn ich heute eine Frage aufwerfe, dann ist das noch lange keine Anfrage. Bitteschön, tun wir da jetzt nicht formalistisch vorgehen. Ich glaube, das Problem ist sicherlich wesentlich für uns und ich frage nochmals, ob seitens der ÖVP, also der übliche Vorgang ÖVP, FPÖ KPÖ dazu etwas gesagt werden möchte? Kollege Tremel bitte.

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Meine Damen und Herren, der Kollege Leithenmayr hat mit vollem Recht diese Frage - ich betrachte sie aber nicht als Fragestellung - aufgeworfen. Wir haben das ja bei der letzten Sitzung des Gemeinderates anlässlich der Budgetdebatte sehr ausführlich behandelt, nämlich daß Nummer 1 nach wie vor nach den vielen Aufgaben, die uns zugedacht sind, die Lösung des Wohnungsproblems und damit auch die Beschäftigungslage der Baufirmen zusammen. Aber ich glaube, daß auch hier vom Gemeinderat mehr Initiativen notwendig sind, um die übergeordneten Körperschaften zu veranlassen, mehr finanzielle Mittel der Gemeinde oder der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft zukommen zu lassen. Es ist doch eine Tatsache, daß aufgrund der derzeitigen Wohnbauförderung wir in eine Sackgasse geraten sind, d. h. jene, die das beschlossen haben, das ist die sozialistische Regierung, die hier das Wohnbauförderungsgesetz im wesentlichen nicht abgeändert hat nach 1968 und die Subjektförderung sehr wesentlich dazu beiträgt, daß ca. 1/3 der gesamten Mittel, die vorgesehen waren für den Bau von Wohnungen, hier diesen entzogen werden. Ich glaube, daß es unsere Aufgabe sein muß, auch in Zukunft dieses Problem, wie wir es im Stande sind aufgrund unserer finanziellen Mitteln mehr zu finanzieren und zu unterstützen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Es möchte zu diesem Thema auch der Wohnbaureferent sprechen, es ist der Kollege Schwarz.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:
Meine Damen und Herren. Ich habe die Formulierung von Kollegen Leithenmayr auch nicht so aufgefaßt wie der Kollege Mausz, sondern er hat so, wie es in den Statuten festgelegt ist, ein aktuelles Thema zur Diskussion gestellt. Die Österreichische Bundesregierung hat aufgrund der allgemeinen Situation in der Bauwirtschaft der Beschäftigungssituation ein Wohnbausonderprogramm zur Diskussion gestellt und ausgearbeitet und hier sollen bestimmte Kontingente an Wohnungen an die verschiedenen Bundesländer zur Verteilung gelangen, wenn man das so sagen kann, die anders behandelt werden als die in der allgemeinen Wohnbauförderung vorgesehenen Richtlinien. Die GWG der Stadt Steyr hat sich selbstverständlich mit diesem Problem sofort nach Bekanntwerden dieses Umstandes vertraut gemacht. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß auch wir als Stadtgemeinde uns an diesem Wohnbausonderprogramm beteiligen sollen und wir haben der zuständigen Abteilung beim Amt der Landesregierung bereits 3 Bauvorhaben namhaft gemacht, die die entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen dieses Wohnbausonderprogrammes

erfüllen. Es muß sich nämlich um baureife Vorhaben handeln, die bereits zur Genehmigung bei der öö. Landesregierung oder überhaupt bei einer Landesregierung eingereicht sind. Soweit ich mich jetzt aus dem Gedächtnis erinnern kann haben wir 3 Vorhaben vorgelegt und vorgeschlagen, diese in dieses Bauprogramm miteinzubeziehen. Es handelt sich um das Pensionstenwohnhaus Neuschönau 1 am rechten Brückenkopf Bergerweg und zwar mit rund 33 Wohneinheiten und einigen Garagen. Darüber hinaus im dritten Bauabschnitt des Resthofes insgesamt 4 Häuser mit insgesamt 165 Wohneinheiten dabei ist natürlich eine Variationsmöglichkeit dort in diesem Gebiet besonders leicht möglich. Als drittes Objekt die Mietwohnungen in der Reithoffergasse, und zwar den ersten Bauabschnitt und nicht die Reihenhäuser, die ja zur Diskussion stehen, sondern den ersten Bauabschnitt mit 24 Wohneinheiten. Es ist ihnen sicherlich aus Presse und verschiedenen Informationen aus den Medien bekannt, daß bei der Vergabe dieser Wohnungen besondere Kriterien zu beachten sein werden, das wird eine Angelegenheit sein des Wohnungsausschusses, sich bei den Bewerbern um solche Wohnungen, dieser Kriterien besonders anzunehmen. Soweit meine Mitteilungen. Ich darf nochmals versichern, daß wir als GWG, als Gemeinde interessiert sind, in diesem Sonderwohnbauprogramm den entsprechenden Platz auch zu erhalten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Meine Damen und Herren! Eine ergänzende Mitteilung zu dem Problem: Am 20. Jänner - das ist heute von mir schon zitiert worden - wurde von mir auch der Landeshauptmann befragt, was hier Oberösterreich tun wird in dieser Frage. Denn die Länder müssen ja mitmachen bei diesem Programm der Bundesregierung. Da wurde mir mitgeteilt und gesagt, daß für Oberösterreich aus dem Topf, der hier vorgesehen ist, etwa 750 Wohneinheiten zugesprochen erhalten müßten. Immer unter der Voraussetzung, das Land Oberösterreich beteiligt sich an dieser Aktion und es wäre vorgesehen, nachdem man dies nicht so verzetteln kann, weil es ja nicht gar so viele sind für ein so großes Bundesland. Hier wäre Steyr sicherlich mit einem nicht unerheblichen Anteil dabei. Ein zwischenzeitliches Gespräch mit Landesrat Neuhauser hat sich auf dergleichen Ebene bewegt. Nun ist aber die Entscheidung noch nicht getroffen, ob Oberösterreich hier - so wie es vorgesehen wäre - mitmacht, den andere Bundesländer haben sich schon ausgesprochen, daß sie sich an diesem Programm nicht beteiligen. Aus welchen Gründen kann ich jetzt nicht beurteilen. Aber wie schon Kollege Schwarz sagte, deponiert ist von unserer Seite bei Landesrat Neuhauser. Ich kann nur hoffen, daß es zu einer Entscheidung kommt, bei der die Stadt Steyr beteiligt sein wird, denn dieses Sonderwohnbauprogramm hat ja im Hintergrund vor allem auch eine rasche Freigabe dieser Mittel, damit die Beschäftigung im Baugewerbe einen neuen Impuls erhält. Wir haben inzwischen auch mit der WAG ein Gespräch geführt. Die WAG macht hier ebenfalls mit und wäre interessiert aus diesem Topf für Steyr wieder etwas loszueisen. Wenn es gelingt, und ich hoffe sehr, daß es möglich sein wird, zusätzliche Möglichkeiten für den Wohnbau zu erhalten. Das größte Problem ist, daß wir zwar vorzeitig die Baugenehmigung bekommen, aber die Fristen von der vorzeitigen Baugenehmigung bis zur Zuteilung der Mittel werden immer größer und in der Zwischenzeit unter Ausnutzung der vorzeitigen Baugenehmigung muß mit Kapitalaufnahme investiert werden und das ergibt hohe Zinsen und diese Zinsen treiben natürlich auch die Mieten in die Höhe. Diese Frage wird uns im Gemeinderat wahrscheinlich in der nächsten Zeit noch öfter beschäftigen. Und deswegen scheint mir so eine Zuteilung aus diesem Topf für uns äußerst wertvoll.

Meine Damen und Herren, die Frage an die ÖVP, ob ein eigener Beitrag gewünscht wird, nein. FPÖ auch nicht und KPÖ auch nicht. Dann ist jetzt eine kurze "Aktuelle Stunde" abgelaufen. Ich danke Ihnen für die Mit-

wirkung an der heutigen Sitzung. Sie haben Beschlüsse getroffen, die einen Gegenwert von S 69,593.000,-- ausmachen. Ich darf mit dieser Mitteilung die heutige Sitzung für beendet erklären.

Ende der Sitzung: 16.20 Uhr

DER VORSITZENDE:
Franz Weiss e. h.

DIE PROTOKOLLFÖHRER:
OAR. Walter Radmoser e. h.
VB Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPROFER:
Mausz Winfried e. h.
Kern Wilhelm e. h.